

# Die Baugewerkschaft

Organ  
des Zentral-Verbandes  
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.  
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 34.

Berlin, den 24. August 1913.

14. Jahrgang.

## Die kommenden sozialen Wahlen und ihre Bedeutung.

Wir stehen bekanntlich kurz vor den Wahlen zu den Ausschüssen der neu zu errichtenden bzw. neuorganisierten Orts-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen. Die Neuwahlen zu den zugelassenen besonderen Ortskrankenkassen und den bestehenden gebliederten Betriebs- und Innungs-Krankenkassen werden zwar etwas später, jedenfalls aber in der ersten Hälfte des kommenden Jahres getätigt werden müssen. Nach den Anordnungen des zuständigen Ministers sollen zudem die Vorstandswahlen zu den oben bezeichneten Krankenkassen spätestens in der ersten Hälfte des November und die Wahlen zu den Versicherungsämtern bereits in der zweiten Hälfte desselben Monats stattfinden. Die Wahlen zu den Oberversicherungsämtern müssen nach einer Verfügung desselben Ministers noch im Dezember dieses Jahres getätigt werden. Die Amtsdauer der Mitglieder der Ausschüsse und Vorstände der Invalidenversicherungsanstalten ist allerdings noch letztlich vom Reichskanzler bis zum Ablauf des Jahres 1914 verlängert worden, wohl deshalb, weil bei Wahrung der Wahlfristen eine solche Hinausschiebung des Amtsantritts der Beisitzer an den Invalidenversicherungsanstalten sich als notwendig erwies.

Der christlich-nationalen Arbeiter-Schaftskanones nun nicht gleichgültig sein, welche Personen die Ausschüsse der Krankenkassen demnächst besetzen werden.

### Die Ausschüsse der Krankenkassen,

deren Mitglieder nach der R.V.D. jetzt besser gewählt werden können (Höchstzahl der Arbeitervertreter 60), beschließen über alles, was nicht Gesetz, Satzung oder Dienstordnung dem Vorstand zuweist. Dem Ausschluß bleibt vorbehalten:

1. Den Voranschlag festzusetzen, 2. die Jahresrechnung abzunehmen, 3. die Kasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern zu vertreten, 4. Vereinbarungen und Verträge mit anderen Kassen zu beschließen, 5. die Errichtung von Melde- und Zahlstellen zu genehmigen, 6. die Satzung zu ändern, 7. die Kasse aufzulösen oder mit anderen Krankenkassen freiwillig zu vereinen. Der Ausschluß regelt außerdem die Meldung und Ueberwachung der Kranken, sowie ihr Verhalten durch eine Krankenordnung, ferner bestimmt derselbe wie für die Mitglieder, die sich nicht im Kassenbereich aufhalten, die Beiträge einzusenden und die Leistungen auszuführen sind und wie bei diesen auswärtigen Mitgliedern die Krankenüberwachung zu regeln ist.

Wir sehen hieraus, welche

### eminente wichtigen Angelegenheiten

der Krankenkassen durch die Ausschüsse geregelt und bestimmt werden. Man denke nur an die Ausbaumöglichkeiten der Satzungen der Krankenkassen nach der neuen R.V.D., wie z. B.: Erhöhung des Krankengeldes bis zu 75 Prozent des Grundlohnes, Verlängerung der Dauer der Krankenhilfe bis auf ein volles Jahr, Gewährung von größeren Heilmitteln, Krankenkost, erhöhtes Hausgeld, erweiterte Wochenhilfe, Hebammendienste, ärztliche Geburtshilfe, Schwangerngeld, Stillgeld, Krankenpflege an versicherungsfreie Familienangehörigen, Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen, Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines

Kindes, Erhöhung des Sterbegeldes bis zum vierzigfachen Betrag des Grundlohnes usw. Damit ist aber die Tätigkeit und Bedeutung der Ausschüsse der Krankenkassen keineswegs erschöpft: sie haben außerdem das Recht,

### den Vorstand der Krankenkassen zu wählen,

und da die Vorstände der Krankenkassen die Versicherungsvertreter zu den Versicherungsämtern, diese wiederum die Beisitzer zu den Oberversicherungsämtern und Ausschüssen der Invalidenversicherungsanstalten wählen, ferner die Oberversicherungsämter die „nichtständigen Mitglieder“ am Reichsversicherungsamt ernennen, bilden die Ausschüsse das Fundament der ganzen Sozialversicherung. Ihre Zusammensetzung beeinflusst eben in ganz außerordentlichem Maße die spätere Besetzung der Ämter im vorbezeichneten behördlichen Instanzenzug.

Wie schon gesagt, wählen die Ausschüsse der Krankenkassen (mit Ausnahme der Landkrankenkassen) die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen. Die Vorstandsmitglieder wählen bei den Ortskrankenkassen den geschäftsführenden Vorsitzenden und dessen Stellvertreter

aus ihrer Mitte. Bei den Betriebskrankenkassen ist der Betriebsinhaber oder ein von ihm Beauftragter per se Vorsitzender. Bei den Innungs-Krankenkassen wird der Vorsitzende und sein Stellvertreter vom Vorstand der Innung ernannt. Die Vorsitzenden der Landkrankenkassen werden von den Gemeindevertretungen gewählt.

Der Vorstand verwaltet die Kasse, schließt Verträge mit den Ärzten und Apothekern ab, stellt die Beamten der Kasse an und entläßt dieselben, stellt die Dienstordnung für die Angestellten auf, erwirbt, veräußert oder belastet Grundstücke, beschließt über die Errichtung von Krankenhäusern und Genesungsheimen, allerdings im Einverständnis mit dem Ausschuß.

Die Vorstandsmitglieder stellen den Wahlkörper für die Wahl der Versicherungsvertreter zu den Versicherungsämtern.

### Die Versicherungsämter

haben außerordentlich wichtige und umfangreiche Funktionen zu erledigen. Sie haben die Geschäfte der Reichsversicherung als untern Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde wahrzunehmen und Auskunft in Angelegenheiten der R.V.D. zu erteilen. Sie erstatten Gutachten bei der Festsetzung des so wichtigen Ortslohnes, entscheiden bei Erbschaftsprüfungen und anderen Spruchsachen. Ihre Aufgaben bei der Krankenversicherung sind: Aufsicht über die Kassen und Kassenverbände, Mitwirkung bei der äußeren Organisation der Kassen; Entscheidung in Streitigkeiten und auf Beschwerden; Befähigung von Kassenbeamten bei Streit; Genehmigung der Krankenordnung; Festsetzung des Wertes der Roh- und Hilfsstoffe bei Hausgewerbetreibenden; Befugnis in Strafsachen. Bei der Unfallversicherung wirken die Versicherungsämter in erster Linie durch ihre Teilnahme an der Unfalluntersuchung, Mitwirkung bei der Bescheiderteilung und durch die Entscheidung einzelner Streitigkeiten mit. Ihre Aufgaben aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind: Entscheidung auf Anträge, Beschwerden, Streitigkeiten; Beteiligung an der Ueberwachung, Befugnis in Strafsachen und Vorbereitung des Bescheides.

Den Versicherungsämtern sind also, wie aus dem Vorstehenden klar hervorgeht, die grundlegenden Aufgaben des ganzen behördlichen Instanzenzuges zugewiesen.

### Die Oberversicherungsämter,

deren Beisitzer von den Beisitzern der Versicherungsämter gewählt werden, sind die obere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde. In vielen Fällen ist das Oberversicherungsamt letzte und endgültig entscheidende Instanz. Und endlich steht das Reichsversicherungsamt, dessen Beisitzer, nichtständige Mitglieder genannt, von den Oberversicherungsamtsbeisitzern gewählt werden, als oberste Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde über den Oberversicherungsämtern. In Sachsen, Bayern und Baden sind die sog. Landesversicherungsämter bestanden geblieben, diese üben im großen und ganzen für ihren Landesbezirk die Funktionen des Reichsversicherungsamtes aus. Die Versicherungsämter wählen außerdem noch die Mitglieder des Ausschusses der Invalidenversicherungsanstalten, diese wiederum den Vorstand derselben. Außerdem wählen die landwirtschaftlichen Versicherungsamtsbeisitzer die Versicherungsvertreter zur Begutachtung der landwirtschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften, die Oberversicherungsamtsbeisitzer (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen), die Versicherungsvertreter zur Begutachtung der gewerblichen Unfallverhütungsvorschriften.

### Aus dem Gesagten geht also hervor:

1. daß die Organe der Träger und Behörden sich in allen Fällen, wo die Selbstverwaltung vorgesehen ist, insofernmäßig aufbauen;
2. daß die von den Arbeitern zu wählenden Vertreter tüchtige Leute, die mit einem gewissen Maß von Kenntnissen und Verantwortungsgesühl versehen sein müssen, wollen sie ihr hohes Amt zum Wohle und Segen ihrer Mitkollegen verwalten;
3. die versicherten Kollegen und Kolleginnen aber haben es in der Hand, geschulte und aufrechte Vertreter ihres Standes in die genannten Positionen hineinzuschicken.

Wir müssen uns daher als christliche Arbeiter diesmal in besonderem Maße bei den Wahlen ins Zeug legen. Es gilt auch nicht nur das hohe Interesse der Versicherten allein wahrzunehmen, nein, es stehen auch noch andere Interessen auf dem Spiel. Es kann für unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung nicht gleichgültig sein, welchen Ausfall die kommenden Wahlen zeitigen.

Darüber ein anderes Mal.

## Konflikt im Haupttarifamt.

Unserem Vorstandsvorstande ging vom geschäftsführenden Unparteiischen des Haupttarifamtes folgendes Schreiben zu:

An den Zentralverband der christlichen Bauarbeiter Deutschlands, Berlin.  
Berlin SW. 68, d. 4. August 1913.  
Zimmerstr. 90/91.

Sehr geehrte Herren!

Das Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands „Der Zimmerer“ bringt in Nr. 30 (26. Juli 1913) des 25. Jahrgangs an erster Stelle einen Artikel „Korruptionserscheinungen im Tarifvertragsverhältnis für das Baugewerbe“, der die schwersten Beleidigungen der unparteiischen Vorsitzenden des Haupttarifamtes für das Baugewerbe enthält und auch sonst in der ganzen Form geeignet ist, ihre Tätigkeit nach außen hin verächtlich zu machen. Nach den diesen Darlegungen zugrunde liegenden Vorgängen unterliegt

es keinem Zweifel, daß der Verfasser des Artikels das Mitglied des Haupttarifamtes Herr Bringmann ist. Ich erkläre im Namen und Auftrage der Unparteiischen hiermit, daß wir nicht in der Lage sind, das Amt der Unparteiischen im Haupttarifamt für das Baugewerbe fortzuführen, solange nicht

1. der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsge nossen Deutschlands in seinem Organ „Der Zimmerer“ die Veröffentlichung des Artikels „Die Korruptionserscheinungen im Tarifvertragsverhältnis für das Baugewerbe“ bedauert;
  2. der verantwortliche Redakteur und Verfasser des Artikels, Herr Bringmann, ebenfalls die Veröffentlichung bedauert oder aus dem Haupttarifamt ausscheidet.
- Der Unterzeichnete wird während einer angemessenen Frist, in der die vorstehenden Erklärungen abgegeben werden können, die Geschäfte weiterführen,  
Hochachtungsvoll

Das gleiche Schreiben ging den Vorständen des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zimmererverbandes zu, Herr August Bringmann erhielt noch besonders eine Abschrift desselben. Bringmann gibt dazu folgende Erklärung („Zimmerer“ 1913, Nr. 33) an:

Da anzunehmen ist, daß das Schreiben der Herren Unparteiischen anderweitig veröffentlicht wird, dürfte einleuchten, daß es auch hier erscheint. Ich erkläre hiermit, daß ich als Redakteur für die Artikel des „Zimmerer“ selbstverständlich die Verantwortung trage. Die Absicht aber, die Herren Unparteiischen zu beleidigen, liegt mir völlig fern, und ich bedauere sehr, daß sie sich beleidigt fühlen. Das erkläre ich hier, um zu sagen, wie die Dinge stehen. Der Zweck des Artikels war lediglich der, meine Pflicht zu erfüllen, die mir unsere Verbandstagesbeschlüsse gegenüber den gegenwärtigen Zuständen im Tarifverhältnis für das Baugewerbe — für die ich die Herren Unparteiischen nicht verantwortlich mache — auferlegen. Es wird sich in den nächsten Wochen Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. Zunächst beschäftigt die Angelegenheit unsern Zentralvorstand, an den das Schreiben gerichtet ist, August Bringmann.

In der gleichen Angelegenheit hat der Deutsche Arbeitgeberbund f. d. B. an den Zimmererverband ein Schreiben gerichtet, das wir der Vollständigkeit halber ebenfalls hier wiedergeben wollen:

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

(Eingetragener Verein)

Sitzort: Berlin W 9, Einfürze 32,  
Telefon: Amt Köpen 5639.

Berlin, den 6. August 1913.

An den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands,  
Hamburg.

Sie ersuchen Sie, die im Leitartikel der Nr. 30 Ihres Verbandesorgans „Der Zimmerer“ enthaltenen unwahren Behauptungen, soweit sie auf Vertreter unseres Bundes zu beziehen sind, in der nächsten Nummer der vorgenannten Zeitung dahin richtigstellen zu lassen, daß Sie oder der Verfasser dieser Behauptungen erklären:

1. Es ist unrichtig, daß Dr. Froehner in Breslau Herrn Spithaler als „Verfasser der Falschung“ genannt hat.

2. Es ist unrichtig, daß der Betrugsschiedspruch der Herren Unparteiischen vom 27. Mai d. J. nachträglich „geklärt“ worden ist.

Zu 1 bemerken wir, daß Herr Dr. Froehner in Breslau nur erklärt hat, durch Herrn Spithaler Kenntnis von der betrüblichen Veränderung des Betrugsschiedspruches erhalten zu haben.

Zu 2 bemerken wir unter Hinweis auf die Erklärung Nr. 1 der Herren Unparteiischen vom 14. Juli 1913, daß die betrübliche Änderung des Betrugsschiedspruches am 27. Mai in Anwesenheit von Vertretern aller Zentralorganisationen, insbesondere auch in Anwesenheit des Vorsitzenden des Bundes, Herrn Schröder, vorgenommen ist, was durch „Falschung“ also nicht die Sache sein kann.  
Hochachtungsvoll

Der Verband des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Der erste stellvertretende Vorsitzende: E. Schenk.

In diesem Schreiben erklärt der „Zimmerer“ folgendes:

Das obige Schreiben geben wir bekannt mit dem Bewußtsein, daß es die Erklärung unseres Hamburger Kollegen, an der Änderung des Betrugsschiedspruches keine Tat zu haben, nicht erschlüsseln kann, um so weniger, als die Sache nicht durch die Zeitung gegeben wird, wie die Sache ist.

Eine Klärung dieser Vorgänge kann nur durch die Erklärung des Vorstandes des Zimmererverbandes herbeiführen.

## Von unserem Versammlungswesen.

Eine der wichtigsten Funktionen im Verbandsleben erfüllt die regelmäßige Mitgliederversammlung. Wir können uns ohne das Versammlungswesen ein regelrechtes Funktionieren des Organisationsapparates überhaupt nicht mehr denken. Wo dasselbe in einer Ortsgruppe krankt, kranken meist immer auch die Organisationsverhältnisse, und nicht selten ist die Zahlstelle dann selbst nicht mehr gesund. Unlesbare Erscheinungen sind die naturgemäße Folge eines solchen Zustandes: Der Tarifvertrag wird nur mangelhaft durchgeführt, ebenso der berufliche Arbeiterschutz; die gewerkschaftliche Erziehung und Schulung der jungen Mitglieder, soweit sie das Verbandsorgan nicht leistet, geschieht lückenhaft, oder sie unterbleibt ganz, stets aber ist sie bei schlechtem Versammlungswesen planlos. Letzteres gilt natürlich weiterhin von der gewerkschaftlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit überhaupt. In vielen Fällen bleibt auch das Beitrags- und Kassensystem von den ungesunden Zuständen nicht unberührt. Ein jeder weiß aus seiner gewerkschaftlich-praktischen Erfahrung, daß Unregelmäßigkeiten hierin am ehesten da entstehen, wo das Versammlungswesen zu Anständen berechtigten Anlaß gibt. Das ist ganz einfach zu erklären. Denn besuchen die Mitglieder die Versammlungen nicht, dann sind sie auch nicht über den inneren Gang der Verwaltung unterrichtet, können mithin auch nicht die Kontrolle ausüben, die, will man vor unliebsamen Ueberraschungen geschützt sein, nun einmal unerlässlich ist. Ein anderer Nachteil, der beim Darniederliegen des Versammlungswesens sehr bald unangenehm in die Erscheinung tritt, ist das Schwanden des Zusammengehörigkeitsgefühls der Zahlstellenangehörigen. Man lernt sich persönlich kaum noch kennen, um so weniger, je stärker an einem Orte der Zuzug von außerhalb ist. Daß darunter das gesamte örtliche Organisationsleben leiden muß, nicht zum letzten nach der agitatorischen Seite hin, liegt so klar, daß man es erst nicht zu beweisen braucht.

Diese im darniederliegenden Versammlungswesen wurzelnden bedenklichen Erscheinungen — sie sind mit den angeführten keineswegs erschöpft — treffen zwar zunächst nur die örtliche Organisation. Aber — und auf diesen Hinweis kommt es uns hier an — sie müssen zum schwersten Schaden für die Gesamtorganisation werden in dem Augenblick, wo das Uebel allgemeineren Charakter annimmt. Die örtliche Organisation ist der Grundstock der Bewegung — wie kann diese Hochstand und gesunden Fortschritt zeigen, wenn es unten hapert!

Nichts ahnende Gemüter — und die gibt's leider zahlreich auch in den Vorständen — könnten vielleicht fragen, ja sieht's denn um das Versammlungswesen in unserem Verbands so, daß man derartige Befürchtungen zu hegen braucht? Demen möchten wir mit der Gegenfrage antworten, ob nicht vielleicht heute schon der Tiefstand des Versammlungswesens in der Entwicklung des Verbandes zum Ausdruck kommt. Wir wollen nur auf die eine Tatsache verweisen, daß über die Entwicklung unserer Mitgliederzahl in den letzten Jahren auf keiner Seite rechte Befriedigung besteht. Dabei ist die Werbekraft des Verbandes gegen früher keineswegs geringer geworden. Die nach wie vor große Zahl der Neuaufnahmen und Uebertritte beweist das. Dazu tritt aber als aufhebendes Moment die große Zahl der Wiederaustritte — für das Ganze haben wir die schöne Bezeichnung Fluktuation —, so daß der tatsächliche Mitgliedererwerb mit der Zahl der Neuaufgenommenen in gar keinem Verhältnis steht. Woran liegt die Schuld? So viel ist jedenfalls sicher, würde das Versammlungswesen nicht gar so sehr im argen liegen, könnte der Mitgliederwechsel nicht entzerrt so stark sein, als er es leider Gottes tatsächlich ist.

Vorüber am meisten geklagt werden muß, ist der schlechte Versammlungsbefuch. Ohne daß man Gehör läßt, der Uebertreibung geziehen zu werden, kann man sagen, das Uebel ist heute allgemein. Wer die Verhältnisse draußen kennt, oder sei es auch nur, daß er die Versammlungsberichte in der Baugewerkschaft nach dieser Richtung hin verfolgt, wird das Bestätigen müssen. Wo ausnahmsweise einmal von gutem Versammlungsbefuch berichtet wird, stehen wir dem immer einigermaßen skeptisch gegenüber. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß der Befuch einer Zahlstellenversammlung vielfach schon dann als gut angesehen wird, wenn beispielsweise von 180 Mitgliedern 50—60 zur Versammlung kommen. Es gibt aber auch genug Fälle, in denen das Verhältnis zwischen Mitgliederzahl und Versammlungsbefuchern noch unglücklicher ist.

Es muß gesagt werden, daß trotz der weiten Verbreitung des Uebels noch herzlich wenig Klarheit über seine Ursachen besteht. Solange das der Fall ist, kann natürlich auch von Abhilfebestrebungen und Gegenmaßnahmen ernsthaft nicht die Rede sein. Heute schreiben sich die verantwortlichen Instanzen, die Verbands- und Zahlstellenvorstände, und die Mitglieder gegenseitig die Schuld an dem Uebel an. Neue machen für den schlechten Versammlungsbefuch die Bequemlichkeit und geringe Trägheit der Mitglieder verant-

wortlich, diese Hintertreter entschuldigen sich mit dem Vorwand, daß ihnen in der Versammlung nicht genügend geboten wird. Man wird beiden nicht ganz unrecht geben können. Aber die wirklichen Ursachen reichen doch tiefer.

Zu einem Teil erklärt sich die verminderte Anziehungskraft der Mitgliederversammlungen aus der ganz natürlichen Entwicklung und Lage der Dinge. Es fehlt den Versammlungen heute der Reiz des Neuen. Sie sind zu etwas Alltäglichem geworden, und Alltägliches schätzt man erfahrungsgemäß nicht so hoch ein wie etwas, dem noch der Reiz des Neuen anhaftet. Im den ersten Jahren des Verbandes war das anders. Da bildete die Mitgliederversammlung noch ein kleines Ereignis, um das sich Tage vorher und nachher auf dem Bau das Gespräch drehte. Man ging noch gerne zur Versammlung, besonders wenn ein Vortrag auf der Tagesordnung stand. Heute hat die Mitgliederversammlung im Leben des Gewerkschaftlers diese große Bedeutung nicht mehr, leider nicht. Daß das so gekommen ist, dazu hat indes auch noch eine andere Seite der Entwicklung beigetragen.

Früher nämlich, als Tarifverträge entweder noch gar nicht bestanden, und erst recht aber zur Zeit des Ortstarifs, lag der Kampf um die Lohn- und Arbeitsbedingungen fast ausschließlich bei der örtlichen Organisation. Waren sie verbesserungsbedürftig — und wo waren sie das zu jener Zeit nicht? —, so mußte diese die Initiative ergreifen, sie hatte den Tarifvertrag abzuschließen und eventuell um denselben zu kämpfen, ihr oblag (wie natürlich im wesentlichen auch heute noch) seine Durchführung. Das alles berührte die Mitglieder ganz unmittelbar, handelte es sich doch dabei um ihre direkten persönlichen Interessen. Die Durchführung des Vertrages allein war schon geeignet, sie dauernd im Zuge zu halten, denn die Tarifgemeinschaft in jener Zeit bedeutete in sehr vielen Fällen nichts anderes als einen fortwährenden Kampf um ihre Anerkennung. Die Tarifidee war eben noch auf keiner Seite genügend durchgedrungen, weder bei der Gesamtheit der Arbeiter, weniger noch natürlich bei den Unternehmern. Die letzteren sahen im Tarifgedanken etwas ihnen Feindseliges, und wo sie sich doch zu seiner Anerkennung bequemen mußten, geschah es sicher nur unter dem Zwang der Tatsachen. Was Wunder, daß sie da förmlich nach Gelegenheiten spähten, wo sie sich an den Bestimmungen des Tarifs vorbeidrücken konnten. Sehr zustatten kam ihnen dabei das mangelhafte Schiedswesen. Soweit von einem solchen überhaupt geredet werden konnte, war es über die ersten Anfänge der Entwicklung nicht hinausgekommen. In der Praxis, und darauf kommt's doch an, bedeutete es meist recht wenig oder gar nichts. Das alles sind Momente, die die Durchführung des Vertrages ungemein schwierig machten und dem ganzen Vertragsverhältnis gewissermaßen den Stempel der Unsicherheit aufdrückten. Auf der anderen Seite aber hatte dieser Zustand die Wirkung, daß das Interesse und die Aufmerksamkeit der Mitglieder andauernd nachgehalten wurden. Seitdem die Entwicklung uns den Reichstarif gebracht hat, wodurch die letzte Entscheidung über die Gestaltung und den Inhalt des Vertrages von den lokalen Instanzen auf die zentralen übergegangen ist, ist das lange nicht mehr in dem gleichen Maße der Fall. Die starke persönliche Anteilnahme der Mitglieder an der Tarifgemeinschaft, wie sie der Zeit des lokalen Vertrages eigen war, hat sich dadurch vermindert. Damit wollen wir beileibe nicht sagen, daß das so sein muß. Aber die Tatsache besteht doch, und sie trägt zu einem erheblichen Teil mit Schuld an dem schlechten Befuch der Versammlungen.

Es muß noch auf einen anderen Umstand hingewiesen werden, durch den dem Versammlungswesen in unserem Verbands besondere Schwierigkeiten erwachsen. Das ist die weite Verästelung unserer Organisation. Keiner der christlichen Berufsverbände hat sich, soweit die Anzahl der Ortsgruppen in Betracht kommt, eine so weite Verbreitung zu verschaffen gewußt wie unser Bauarbeiterverband. Er zählte am 31. Dezember 1912 847 Zahlstellen; der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter zählte am gleichen Zeitpunkt 810 Zahlstellen, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die Mitgliederzahl des Gewerbevereins die unsrige bald um das Doppelte übersteigt. Die christlichen Verbände der Metall- und Textilindustrie, die in der Mitgliederzahl unserem Verbands annähernd gleichkommen, hatten hingegen nur 202 und 298 Zahlstellen. Gewiß ist das für uns ein erfreuliches Bild. Es zeigt, daß in unserem Verbands Agitationsarbeit geleistet worden ist, und weiter, daß wir von allen christlichen Verbänden die breiteste Operationsbasis für unsere fernere Ausbreitung haben. Aber die Schwierigkeiten, die dem Versammlungswesen aus der Verteilung der Mitglieder auf so viele und ganz natürlicherweise in der Ueberzahl kleine Zahlstellen erwachsen müssen, liegen doch auf der Hand. Die Zahl der abzuhaltenden Versammlungen ist enorm groß. Zu einer jeden möchte man gern einen Redner haben. Dazu reichen die

vorhandenen Kräfte natürlich entfernt nicht aus. Dann ist es auch erfahrungsgemäß ungleich schwieriger, eine kleine Versammlung anziehend und belebt zu gestalten, als eine solche mit großer Teilnehmerzahl.

Dies einige der Ursachen des schlechten Versammlungsbefuches, die, wie schon bemerkt, mehr in der Entwicklung und den natürlichen Verhältnissen ihren Ursprung haben. Wir glauben, daß es nicht allzu schwer sein wird, Mittel und Wege zu ihrer Abstellung oder wenigstens Abschwächung zu finden. Diese werden nach den einzelnen Verbandsgebieten verschieden sein müssen, eben weil die Verhältnisse verschieden sind. Mit allgemeinen Hinweisen ist da nicht viel getan. Wie wir wissen, sind in einzelnen Bezirken bereits neue Wege zur Belebung der Mitgliederversammlungen versucht worden. Es dürfte für die Allgemeinheit nicht ohne Wert sein, wenn diese einmal über ihre Erfahrungen im Verbandsorgan berichten könnten. Schließlich aber, und das darf hier nicht übersehen werden, bilden die hier besprochenen Erscheinungen keineswegs die Hauptursachen des daniederliegenden VersammlungsweSENS. Diese beruhen vielmehr zum weitaus größten Teil auf offenkundigen Fehlern und Unterlassungen der dafür in Betracht kommenden Instanzen, in erster Linie der Zahlstellenvorstände. Darüber soll in einem weiteren Artikel einiges gesagt werden, wobei auch auf Mittel und Wege hingewiesen werden soll, wie dem Uebel gesteuert werden kann.

### Ein bemerkenswertes Urteil des Reichsgerichts.

#### Terrorismus als Erpressung bestraft.

Das Reichsgericht hat ein Urteil gefällt, das in der Öffentlichkeit ziemliches Aufsehen erregt hat. Es handelt sich nach dem Bericht der „Möln. Ztg.“ um folgendes:

Im Oktober 1912 wurde in Sangerhausen bei dem Bau der Mahlmühle vom Maurerpolier F. der Maurer R. angenommen. R. gehörte damals keinem Maurerverbande an. Als R. auf der Baustelle zur Arbeit erschien, verlangte der Angeklagte N., daß R. sein Verbandsbuch mitbrächte. R. sagte, er hätte keins und gebrauchte auch keins. Am anderen Morgen blieben sämtliche Maurer außer R. in der Baubude zurück. R. ging an die Arbeit. Der Angeklagte N. bedeutete dem Polier, daß das Verhalten der Maurer wegen des neuen Kollegen (R.) so wäre. Der Polier redete dem R. zu, dem Verbandsbuch beizutreten, die Maurer hätten schon bisher Schwierigkeiten gemacht, und diese würden nicht aufhören, wenn R. nicht beiträte. R. erklärte in Gegenwart des Angeklagten N. sich zum Beitritte bereit. Darauf kamen die Maurer aus der Bude und arbeiteten. R. zog jedoch die schriftliche Anmeldung zum Verbandsbuch trotz Drängeln des Angeklagten N. und des Mitangeklagten S. hinaus; schließlich gab er jedoch einem Mitarbeiter D. den vollzogenen Anmeldebchein und 1 M. D. brachte jedoch Schein und Geld zurück und bestellte namens des Kassierers dem R., daß R. 11,10 M. zu zahlen hätte. R. sagte, soviel würde er nicht zahlen.

Am folgenden Tage revidierte der Angeklagte N. auf dem Bau die Bücher. Da R. kein Verbandsbuch hatte, sagte N.: „Du besorgst dir ein Buch, sonst wird nicht rausgelangen.“ Der Mitangeklagte S. erklärte R., welcher früher einem Verbandsbuch angehört hatte, daß R., weil er nicht wieder beitreten und nicht wieder zahlen wollte, ein Lump wäre. Bald darauf wurde das Zeichen zum Beginn der Arbeit gegeben. Nur R. allein nahm die Arbeit an, sonst rührte sich keiner aus der Bude. Der Polier forderte daher den R. auf, sich mit dem Angeklagten N. zu einigen. R. weigerte sich, 11,10 M. zu zahlen und sich mit N. zu einigen. Darauf forderte der Polier den R. auf, die Arbeit zu verlassen; dies tat R. und blieb einige Tage arbeitslos.

In diesem Vorfall hat die Strafkammer in Nordhausen laut Urteil vom 5. Februar 1913 den Tatbestand einer fortgesetzten, teilweise vollendeten, teilweise versuchten Erpressung gesehen und beide Angeklagten N. und S. zu je 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht führte aus, durch die Drohung, die Arbeit niederzulegen, hätten die Angeklagten dem R. die Folge klar gemacht, daß die Bauleitung, welche lieber einen einwilligen als alle mit der Arbeit aufhören ließ, ihn entlassen würde, wenn er nicht dem Verbandsbuch beiträte. Der Zweck der Drohung wäre nicht nur der gewesen, R. zum Beitritt zum Verbandsbuch zu veranlassen, sondern auch der Kasse neue Mittel zuzuführen. Ein Anspruch auf diese Mittel hätte nicht bestanden. Dadurch seien sämtliche Tatbestandsmerkmale der vollendeten und versuchten fortgesetzten Erpressung im Sinne der §§ 233, 23 und 43 des Strafgesetzbuchs gegeben.

Die Ausführungen der Strafkammer sind durch Urteil des Reichsgerichts vom 12. Juli 1913 als richtig be-

stätigt und die Revisionen der beiden Angeklagten verworfen.

Wir erinnern uns da unwillkürlich eines anderen Falles von Terrorismus, bei dem die Umstände ähnlich lagen wie hier, und der ebenfalls den Gerichten vorgelegen hat. Es war in Nürnberg. Dort erzwangen im Herbst 1911 auf einem Bau des Unternehmers Hubert die sozialdemokratisch organisierten Bauarbeiter die Entlassung zweier Mitglieder unseres Verbandes, indem sie, genau wie ihre Genossen in Sangerhausen, die Arbeit einstellten. Da unsere Mitglieder infolge der erzwungenen Entlassung 1 1/2 bzw. 2 1/2 Tage arbeitslos waren, stellten sie gegen die betreffenden sozialdemokratischen Bauarbeiter Schadenersatzklage. Die Klage wurde vom Amtsgericht Nürnberg abgewiesen, wobei hervorgehoben werden muß, daß das Gericht die Darstellung der Kläger als richtig unterstellte. Angesichts des obigen Urteils des Reichsgerichts ist es nicht ohne Interesse, die Gründe zu hören, die dem Nürnberger Gericht für die Abweisung der Klage maßgebend waren (ausführliche Besprechung siehe „Baugewerkschaft“ 1912, Nr. 45). Soweit sie sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch beziehen, lauten sie:

Die Klage ist gestützt auf die §§ 823 u. 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die erstere Gesetzesstelle bestimmt, daß wer vorsätzlich oder fahrlässig die Freiheit eines anderen verletzt, diesem zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist. Nun kann es aber gar keinem Zweifel unterliegen, daß durch das Verhalten der Beklagten, wobei das Gericht die klägerische Darstellung als vollständig richtig unterstellt, die freie Willensbestimmung der Kläger nicht verletzt worden ist, nachdem diese nicht zur Arbeitsniederlegung gezwungen wurden, sondern von dem Arbeitgeber Hubert entlassen wurden. Bleibt noch der letzte Klagegrund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, daß die Beklagten in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise den Klägern vorsätzlich Schaden zugefügt haben und deshalb zum Schadenersatz verpflichtet sind. Darin aber, daß die Beklagten als freigeordnete Gewerkschafter nicht mit christlich organisierten Gewerkschaften auf einem Arbeitsplatz zusammenarbeiten wollten und in Folge dessen dieses Willens die Arbeit niederlegten, kann ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht erblickt werden; denn es muß jedem Arbeiter das Bestimmungsrecht darüber zugestanden werden, ob er und mit wem er zusammenarbeiten will. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Ausführung dieses freien Bestimmungsrechts dann gegen eine durch die guten Sitten gebotene Pflicht verstößt, wenn dadurch den Beeinträchtigten die Existenzfähigkeit untergraben würde. Von klägerischer Seite konnte aber selbst nicht behauptet werden, daß die Kläger durch das Verhalten der Beklagten die Möglichkeit der Ausübung ihres Gewerbes verloren haben. Die Klage ist deshalb schon aus rechtlichen Erwägungen als unbegründet abzuweisen, ohne daß es auf die angebotenen Beweise noch anzukommen hätte. Kosten nach § 91 der Zivilprozessordnung.

Das Landgericht als Berufungsinstanz schloß sich dieser Begründung vollinhaltlich an, es blieb also bei der Abweisung der Klage. In den Gründen sagt das Landgericht noch u. a.:

Der Lohn- und der sonstige wirtschaftliche Kampf im gewerblichen Leben hat es bekanntlich mit sich gebracht, daß oft harte Mittel angewendet werden müssen, um den Widerstand des Gegners zu brechen, und ihn zum Nachgeben zu zwingen. Bei einem sehr großen Teile des deutschen Volkes und insbesondere der nach diesen Millionen zählenden Arbeiterbevölkerung aller Schattierungen werden die von den Kämpfenden angewendeten Maßregeln nicht als unethisch empfunden, sofern diese nur über das zur Erreichung des Kampfwendes Erforderliche nicht hinausgehen, und nicht den Stempel der Unwahrhaftigkeit, des Verheerens usw. tragen. Auf dem gleichen Standpunkte steht jeder billige denkende Mensch. Die zuletzt erwähnten oder angedeuteten Merkmale hatten dem Kampfmittel der Beklagten, die sich auf die allgemein übliche, verhältnismäßig milde Maßregel der Arbeitsniederlegung beschränken, nicht an. Weder der von den Beklagten verfolgte Zweck (die Hineinpressung unserer Mitglieder in den sozialdemokratischen Verband, Red.) noch ihr Kampfmittel (die Arbeitsniederlegung, Red.) läßt sich ihr Vorgehen als sittenwidrig erscheinen. . .

Die Gegenüberstellung zeigt, wie verschiedenartig die deutschen Gerichte den Begriff Terrorismus heute noch ansiegen.

### Allgemeines.

**Arbeitersekretär Emil Winkowski.** Kaum hat sich das Grab über unseren Kollegen Kraus vom christlichen Metallarbeiterverbande geschlossen, und schon müssen wir wiederum von dem Tode eines treuen Weg- und Kampfgenossen berichten. Am 21. Juli ist der Kollege Emil Winkowski, Arbeitersekretär des Bezirksverbandes der katholischen Arbeitervereine in Reife, an den Folgen einer Blinddarmentzündung im Alter von 33 Jahren gestorben. Sein allzu früher Tod bedeutet für die christliche Arbeiterbewegung Schlesiens einen schweren Verlust. Winkowski war seit 1905 Arbeitersekretär in Reife, hat insbesondere für die katholischen Arbeitervereine, für den Volksverein, dann aber auch auf politischem Gebiete im Sinne der Arbeiterbestrebungen eine rührige, verdienstvolle Tätigkeit entfaltet. Seit 1909 war er durch das Vertrauen seiner Mitbürger Mitglied des Stadtverordneten-Kollegiums in Reife. Neben dieser vielseitigen Tätigkeit hat sich Emil Winkowski aber auch stets mit seiner ganzen Persönlichkeit für die christliche Gewerkschaftsbewegung eingesetzt. Er war Mitglied des Verbandes der Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter und stand seit Jahren an der Spitze des Ortskartells der christlichen Gewerkschaften in Reife. Seine Verdienste um die Arbeiterfrage sichern ihm in der christlich-nationalen Arbeiterschaft ein dauerndes Andenken. Er ruhe in Frieden!

### Der „Arbeiter“ (Stz Berlin) im Austauschverhältnis mit dem gelben „Bund“.

Wir lesen in der neuesten Nummer (33) des „Bund“, Organ der gelben Werkvereine Berlins, die folgende ergeßliche Briefstaschnotiz:

**A. W., Berlin.** Zu einer Ueberhebung der katholischen Fachabteilung über die Gelben ist kein Anlaß. Die katholische Berliner Richtung bekennet sich zu demselben Gewerkschaftsprogramm wie wir. Um das den beidseitigen Kreisen vor Augen zu führen, verweisen wir auf unseren heutigen Leitartikel, den wir vorigetreten dem „Arbeiter“, dem Organ der katholischen Arbeitervereine, entnehmen konnten. Wir brauchen nur an einer Stelle „katholisch“ durch „gelb“ zu ersetzen und etwa 10 Zeilen zu streichen.

Tablan! Eigentlich aber hat das gar nichts Ueberhebendes. Seitdem „Stz Berlin“ mit den gelben Berliner Werkvereinen in einem Kartellverhältnis steht, ist es nur natürlich, daß man auch die beiderseitigen Vereinigungen zum gegenseitigen Austausch einrichtet. Wie wäre's übrigens, wenn die beiden Jünnen sich zu einem gemeinsamen Betriebe verschmelzen würden. „Stz Berlin“ läme die dadurch eintretende Lernübernahme der Betriebskosten sehr zuflatten — von wegen der „noch b—stern Ergebnisse“ in den Einnahmen —, und Prinzipien brauchen, soweit wenigstens das Wirtschaftliche in Betracht kommt, auf keiner Seite preisgegeben zu werden.

### Fachschulen und Gewerkschaftsbewegung.

Vor einiger Zeit ist in der öffentlichen Presse auf die sonderbare Tatsache hingewiesen worden, daß in der Münchener städtischen Fortbildungsschule für Buchdrucker offene Propaganda für den sozialdemokratischen Buchdruckerverband gemacht wurde. Von seiten des genannten Verbandes wie von dem Vorsitzenden der bayerischen Buchdruckerprinzipale, Herrn Graßl (München), ist das nachher bestritten worden. In den Tatsachen selbst wurde dadurch aber nichts geändert. In einem später veröffentlichten Schreiben des betreffenden Schulvorstandes wird ausdrücklich zugegeben, daß 1. „Der Korrespondent“ (Organ des sozialdemokratischen Verbandes), 2. die Jahrsberichte des Landes Bayern und des Ortsvereins München, 3. 40 Exemplare „Kurzgefaßte Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker“ zu Lehrzwecken der Lehrerbibliothek einverleibt wurden. Ferner wird in dem Brief eingestanden, daß der Vorsitzende des Ortsvereins München vom sozialdemokratischen Verband der Entlassung der Schüler bewußte, daß ferner im Sommer 1911 als Prüfungsaufgabe behandelt wurde: „In welcher Weise sorgt der Verband der deutschen Buchdrucker für seine Mitglieder?“ — Verbandsdrucksachen des Gutenberg-Bundes (nationale Buchdruckerorganisation) waren in dieser Schulbibliothek aber nicht anzutreffen. Wie ein früherer Schüler dem Münchener „Arbeiter“ (27, 1913) mitteilt, hat der Hauptlehrer Bamnes, gleichzeitig Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes, auf Anfrage über den Gutenberg-Bund in der Schule erklärt, „der Gutenberg-Bund komme als Organisation nicht in Betracht; dann hätte er (Bamnes) besonders die strenge Organisation und Größe des Verbandes hervorgehoben und geäußert, er wolle nicht hoffen, daß er einer der Schüler später einmal im Gutenberg-Bund sehe.“ Daß in einer städtischen Fortbildungsschule derartiges möglich ist, sollte man kaum für möglich halten. Das zeigt aber, mit welchen Mitteln die Agitatoren und Profektoren des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes arbeiten, um die Alleinhererschaft dieser Organisation im Buchdruckgewerbe dauernd zu erhalten.

**Graf Oppersdorff und sozialdemokratische Bergarbeiterzeitung Arm in Arm.** Schon mehrfach konnte beobachtet werden, wie die sogenannten Quercirerblätter im katholischen Lager und die sozialdemokratische Presse in der Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften sich gegenseitig den Ball warfen. Was die Quercirer

Blättern gegen die christlichen Gewerkschaften schreiben, wird von der sozialdemokratischen Presse fleißig abgedruckt und umgekehrt. In neuerer Zeit ist diese Gemeinschaft schon so weit gediehen, daß ein und derselbe Artikel in der sozialdemokratischen und „integral katholischen“ Presse gleichzeitig veröffentlicht werden. In ihrer Nummer 32, die Sonnabend, den 9. August in Bochum zur Ausgabe gelangte, veröffentlichte die sozialdemokratische Bergarbeiterzeitung einen gegen die christlichen Gewerkschaften gerichteten Artikel, der bereits in der gleichen Nummer der Opperdorffschen „Macht und Wahrheit“, die Sonntag, den 10. August, in Berlin herausgibt wird, prompt abgedruckt ist. Danach erscheint die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen, daß in absehbarer Zeit „integral“ katholische und sozialistische Blätter unter einer Redaktion erscheinen werden. In dem in Frage stehenden Artikel der sozialdemokratischen Bergarbeiterzeitung wird behauptet, daß die christlichen Gewerkschaftsführer gegen die Unterstellung, sie hätten gelegentlich des Einschlußstreikes ein Doppelspiel getrieben, die angekündigte Klage durchführen würden. Dieser Zweifel ist längst durch Tatsachen überholt; gegen die „Wartburg“ (Leipzig), die „Rheinische Zeitung“ (Köln) und die „Bergarbeiterzeitung“ (Bochum) ist bereits seit dem 16. Juli bei dem Kölner Schöffengericht, Abteilung 35, Klage eingereicht; auch den übrigen Blättern, die die gleiche Behauptung aufstellen und verbreiten, wird Gelegenheit gegeben, ihr angeblisches Wissen zeugenschaftlich zu erklären.

**Gestählt und gefestigt** sind die christlichen Gewerkschaften aus den Kämpfen des verflohenen Jahres hervorgegangen, so urteilt im Anschluß an die Besprechung des letzten Jahresberichtes unserer Bewegung die „Soziale Praxis“. Das angegebene Organ der Gesellschaft für Soziale Reform schreibt (1913, 43):

„Der Bericht der christlichen Gewerkschaften bestätigt den Eindruck, daß sie ein schweres Jahr mit harten äußeren und inneren Belastungsproben hinter sich haben, daß sie aber auch, dank der Gesundheit ihres gewerkschaftlichen Organismus und der zielstrebigen Standhaftigkeit ihrer maßgebenden Führer, die wissen, was sie wollen, diesen steigenden Kämpfen und Anforderungen sich gewachsen gezeigt haben. In diesem Kampfsjahr dürfte die christliche Gewerkschaftsbewegung mehr noch als frühere Jahre gestählt und gefestigt haben. Und das ist ein erfreuliches Fazit. Denn wir brauchen in Deutschland mehr denn je eine partei, unabhängige, das nationale Element hervorhebende Gewerkschaftsbewegung.“

Dieses Urteil von unparteiischer Seite ist uns umgleich mehr wert, als die schwärzeren und hämischen Bemerkungen, mit denen die sozialdemokratische Presse den letzten Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften gläubig abzun zu können.

**Studenten und Arbeiter.** Die „Heimatlichen Arbeiterkurse“, in welchen Universitätsstudierende während der Ferien handarbeitenden Volksgenossen in Elementar- und Fortbildungsfächern Unterricht erteilen, erfreuen sich seit zwei Jahren des besonderen Interesses der christlich-nationalen Arbeitergruppen. In diesem Jahre begannen die gemeinsamen Kurse zum 1. August und dauern bis Ende September. Sie umfassen fünf Wochen. Auf jedes Paar fallen wöchentlich zwei Abende, so daß im Durchschnitt ein Gegenstand zu 10 bis 12 Stunden erlernt wird. Die „Heimatlichen Arbeiterkurse“, deren Zentrale das „Sekretariat Sozialer Studentenarbeit“ H. Glöckner, Kurzeil, 10, ist, bestanden in den Herbstferien des vorigen Jahres an 1477 Orten und zählten bereits 4 1/2 Tausend Schüler. Es ist dringend zu wünschen, daß alle christlich-nationalen Arbeiterorganisationen die ihnen in den Kurzen gebotene Gelegenheit zur Weiterbildung sich noch mehr als bisher zunutze machen, umso mehr, als diese Veranstaltungen auch geeignet sind, sowohl den Lehrgangsfächern einen besseren Einblick in die Welt der Handarbeitenden, wie umgekehrt zu ermöglichen. Die Kurse besitzen ein eigenes Organ „Die Volksgenossen“ (herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit), das in ausführlicher Weise über deren Entwicklung berichtet.

**Sozialdemokratischer Arbeitsmonopol und ihre Erfindungen.** Der bisherige Landtag im Chemnitz- und Erzgebirgsbezirk hat am 27. März 1914 die Beschlüsse, daß nur Mitglieder des sozialdemokratischen Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaftsbund) bei den tariflichen Firmen Beschäftigung finden. Dagegen alle Arbeiter des Gewerbes der verarbeitenden Organisation angehören, bedeutet das ein Arbeitsmonopol des sozialdemokratischen Verbandes in der handarbeitenden Form. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften setzen sich gegen ihre innere Überlegenheit der sozialdemokratischen Organisation entgegen, wenn sie in ihrem Gewerbe nach Arbeit und Brot finden wollen. Gegen diesen handarbeitenden Kampf hat die christliche Arbeiterbewegung von Anfang an mit aller Energie gekämpft und die öffentliche Meinung dagegen mobil gemacht. Lange Zeit leider ohne Erfolg. Jetzt läßt der Landtag Ende d. J. ab: die Verhandlungen des Gewerkschaftsbundes mit dem Gewerbeverband d. J. in Berlin fallengelassen. Wie die sozialdemokratische Presse berichtet, ist der Vertrag auf weitere fünf Jahre erneuert worden, wobei das sozialdemokratische Arbeitsmonopol und der Organisationskampf endlich gefallen ist. Der neue Landtag ist nicht von Organisation zu Organisation, sondern von Arbeiter zu Arbeiter und der Partei der christlichen Arbeiter von Partei zu Partei. Der Kampf des bisherigen sozialdemokratischen Arbeitsmonopols gegen die christlichen Gewerkschaften ist aber so leicht nicht wieder gut zu machen. Solange der gegenwärtige

sind fast sämtliche Geschäften dem sozialdemokratischen Verband zwangsweise angeschlossen worden. Wie das „Correspondenzblatt“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften (Nr. 52, 1910) mitteilte, waren Ende 1903 vor Inkrafttreten des Monopolvertrags 696 d. i. 69,2 Proz. Geschäften im sozialdemokratischen Verband organisiert; ein Jahr nachher aber war diese Ziffer auf 1595 d. i. 96,3 Proz. in die Höhe geschritten. Inzwischen konnte der sozialdemokratische Verband auf Grund des Organisationszwanges seine unumschränkte Alleinherrschaft im Gewerbe weiter festigen und hat bei der jetzigen Tarifverneuerung von dem Gedanken ausgehen können: Das Monopol hat seine Schuldigkeit getan, nun mag es fallen. Die vielen Zwangsmittel des Gewerkschaftsbundes sollten aus der geänderten Situation jetzt die Konsequenzen ziehen und der Organisation, der sie nur gezwungen beigetreten sind, sämtlich den Rücken kehren. Ihnen steht der Uebertritt zur christlichen Gewerkschaften, dem Graphischen Zentralverband (Hauptstelle Köln, Benloerwall 9) offen, wo ihnen die im sozialdemokratischen Verband erworbenen Rechte unverkürzt in Anrechnung gebracht werden.

**Entschädigungen für Schöffen und Geschworene.** Erfreulicherweise ist die Verordnung über die Vergütung der Reisekosten und Gewährung von Tagegeldern am 2. August d. J. in Kraft getreten. Der Bundesrat hat die nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1.  
Schöffen und Geschworene erhalten für jeden Tag der Dienstleistung ein Tagegeld von fünf Mark. Als Tag der Dienstleistung gilt jeder Tag, an dem der Schöffe oder Geschworene mit Rücksicht auf sein Amt am Sitzungsort anwesend sein muß.

Schöffen und Geschworene erhalten außerdem für jedes durch die Dienstleistung notwendig gewordene Nachtquartier eine Zulage von drei Mark.

§ 2.  
Schöffen und Geschworene, die außerhalb ihres Wohnortes einen Weg von mehr als zwei Kilometer zurücklegen haben, erhalten als Reiseentschädigung für jedes angefangene Kilometer des Hinwegs und des Rückwegs:  
1. bei Wegen, die auf Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffe zurückgelegt werden können, sechs Pfennig,  
2. bei Wegen, die nicht in dieser Art zurückgelegt werden können, zwanzig Pfennig.  
Eoweit ausnahmsweise aus besonderen Gründen die Benutzung von Beförderungsmitteln, die höhere Auslagen erfordern, notwendig ist, sind die erforderlichen höheren Auslagen zu erlegen.

§ 3.  
Die Reiseentschädigung wird auch für die Reisen gewährt, die der Schöffe oder Geschworene während der Tagung nach seinem Wohnort und zurück macht. Sie darf jedoch die Höhe der Bezüge nicht übersteigen, die der Schöffe oder Geschworene erhalten haben würde, wenn er am Sitzungsort hätte anwesend sein müssen.

Für die Arbeiterkassen ist es von größter Bedeutung, daß endlich es auch ihr ermöglicht wird, mehr als bisher Schöffen und Geschworene aus dem Arbeiterstande für die deutsche Justiz zu stellen. Es muß nunmehr das Bestreben unserer Kartell- und Zunftvereine dahin gehen, rechtzeitig die Listen von geeigneten Kollegen als Schöffen und Geschworene den zuständigen Behörden einzureichen. Die christlich-nationalen Arbeiterkassen sind sich mehr als bisher auf dem so hochwichtigen Gebiet der Rechtsprechung unseres Volkes betätigen.

**Verweigerung ist eine Fier, doch weiter kommt man ohne ihr.** Dieser Grundsatz stand bei der Sozialdemokratie bekanntlich immer in hohem Ansehen. Selten aber ist er so unerschütterlich zur Lage getreten, wie jetzt bei einer Tarifbewegung im Münchener Schaffergewerbe. Diese führte deshalb zu keinem Ergebnis, weil der sozialdemokratische Gewerkschaftsbund bei den Verhandlungen die Bedingung stellte, daß der christliche Gewerkschaftsbund von dem Tarifabschluß ausgeschlossen werden müsse. Als die allgemeinen Verhandlungen infolge dieser Haltung der sozialdemokratischen Organisation scheiterten, waren einzelne größere Betriebe zum Abschluß von Sonderverträgen bereit. Daran ist jedoch ebenfalls nichts geworden, weil der sozialdemokratische Verband bei den Verhandlungen bei der Postjahrzeit Drechsler u. Sohn die anmaßende Bedingung stellte, die Firma solle sich ehrenamtlich verpflichten, im Verlaufe der nächsten vier Jahre mit der christlichen Organisation keinen Vertrag abzuschließen. Diese Annahme ist von der Firma abgelehnt worden. Erweit nachgeordnete Verhandlungen scheiterten, weil die Arbeitgeber es nach diesen Vorläufen ablehnten, mit den sozialdemokratischen Führern nochmals in Verhandlungen einzutreten. „Das traurigste an der ganzen Sache ist der Umstand“, so schreibt das „Münchener Tagblatt“ Nr. 208, 1913, „daß wegen den von der sozialdemokratischen Organisation fortwährend getragenen Forderungen die Arbeiter den Schaden tragen müssen. Die bereits zugesagte Lohnerhöhung geht den Arbeitern nach der Erklärung der Arbeitgeber verloren.“

Ja, höher geht's bald nimmer.

**Unternehmertum und christliche Gewerkschaften.** Die „Deutsche Industriezeitung“ (Nr. 25, 1913) wendet sich in einem längeren Artikel gegen die Streiktaktik der christlichen Gewerkschaften, die dem Organ des Gewerkschaftsbundes Deutscher Industrieller obliegt nicht zu unterschätzen. Das ist verständlich und auch kein Grund, in einer Unternehmung näher beizutreten, wenn wir aber einmal die Gespinnstspinnerei in der Unternehmung, die bei 1900

passenden und unpassenden Gelegenheit darauf hinweisen, daß die christlichen Gewerkschaften in ihrer Streiktaktik von der sozialdemokratischen Gewerkschaftsrichtung nicht zu unterscheiden seien. Zwischen den Zeilen ist da immer wieder herauszulesen, daß die Unternehmer von den christlichen Gewerkschaften ein von der sozialdemokratischen Taktik abweichendes, maßvolleres, besonneneres Vorgehen verlangen.

Das beanspruchen dieselben Unternehmer, die in ihren Maßnahmen zwischen christlichen Gewerkschaften und sozialdemokratischen Organisationen keinen Unterschied kennen, ja, die die christlichen Arbeiter oft noch schlechter behandeln. Wo haben die Unternehmer jemals den christlich organisierten Arbeitern gegenüber mehr entgegenkommen an den Tag gelegt wie den Sozialdemokraten? Wo sind den christlichen Gewerkschaften einmal besondere Zugeständnisse gemacht worden, weil sie sich in ihrem Vorgehen von anderen Gesichtspunkten leiten lassen wie die sozialdemokratischen Klassenkämpfer? Nirgends!

Es läßt sich vielmehr eine lange Reihe von Fällen anführen, wo die Unternehmer mit besonderer Schärfe und beharrlicher Unerschrockenheit den Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften geführt haben, trotzdem letztere in ihrem Vorgehen sich die größte Mäßigung auferlegten. Erinnert sei hier nur an den Kampf in der Mendener Metallindustrie, wo die Unternehmerorganisation alle Machtmittel anwandte, um den christlichen Metallarbeiterverband zu unterdrücken; ferner an die Kampfstellung der niederländischen Textilfabrikanten gegenüber dem christlichen Textilarbeiterverband, die jede kleine Regung der Arbeiter als Anlaß zu großen Massenaußersperungen benutzten. Es zeugt auch nicht von Objektivität, geschweige denn von Wohlwollen der Unternehmer, daß sich die christlichen Gewerkschaften bei Verhandlungen zwischen Unternehmern und Arbeiterorganisationen sehr häufig die Berechnung zur Teilnahme an den Verhandlungen, d. h. die Gleichstellung mit den sozialdemokratischen Verbänden erst mühsam bei den Arbeitgebern erringen müssen.

Die Unternehmer, die gegenüber den christlichen Arbeitern so handeln, sind aber anmaßend genug, besondere Anforderungen an die christliche Berufsorganisationen zu stellen, und wenn die nicht erfüllt werden, die christliche Arbeiterbewegung zu verächtlichen und mit den Sozialdemokraten in einen Topf zu werfen.

Wenn die Mittelständler sagen, gehen sie tot, so ist nicht auszuweichen, ohne an die Regierung die Forderung einer Verschlechterung des Koalitionsrechtes gestellt zu haben. Der am 15. August in Halle zusammengetretene Deutsche Handwerks- und Gewerbelammetag beweist das wieder deutlich. In den ersten beiden Tagen gab's Besprechungen, Berichterstattung über den Stand der Handwerksbewegung, Beratungen über die Frage der Herausziehung der Industrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung, über das Wahlrecht der Gewerbevereine zu den Handwerkskammern und über das Submissionswesen. Dann aber wurde es lebendiger: die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen war an der Reihe. Die Handwerkskammer in Hannover legte dazu folgende Leitfäden vor, die angenommen wurden:

„Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbelammetag zu Halle a. d. S. richtet an die deutschen Bundesregierungen und Parlamente die dringende Bitte, einen wirksamen gesetzlichen Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechtes zu schaffen. Dieser Mißbrauch wird besonders dem Handwerk gegenüber durch willkürliche Arbeitsverpflichtungen, verbunden mit Tarifbruch durch Koalitionszwang, Bedrohung Arbeitswilliger, öffentliche Verleumdung von Arbeitgebern, Ueberwachung der Betriebe, immer häufiger ausgeübt und führt zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen vieler Handwerksmeister. Dazu kommt die Taktik mancher Berufsverbände, einzelne Handwerksbetriebe durch die Presse und mit Unterstützung bestimmter Bevölkerungsschichten zu boykottieren und sie durch Androhung des wirtschaftlichen Ruins den willkürlichen Forderungen geneigt zu machen. Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbelammetag weist darauf hin, daß Verwaltung und Rechtsprechung auf Grund der jetzt bestehenden Gesetze nicht vermocht haben, die zunehmende Bedrückung des selbständigen Handwerks und seiner meistrentreuen Gesellen zu verhindern oder wesentlich einzuschränken. Auch die Vorschläge zur Reform des Strafgesetzbuches oder einer Änderung der §§ 152 bis 153 des Reichsgewerbegesetzes lassen nach den Verhandlungen des Reichstags für absehbare Zeit keine durchgreifende Besserung der Zustände erwarten. Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbelammetag hält es daher für dringend geboten, daß mit dem gesetzlichen Arbeitsverhältnis verbundene Koalitionsrecht unter ein Sondergesetz zu stellen, ähnlich wie es zum Schutz der Bauverordnungen oder des unläuteren Wettbewerbs auf anderen Wirtschaftsgebieten geschehen ist. Das Gesetz soll nicht nur Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihrer Verbände den steigenden sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte anpassen, sondern es soll auch Handhaben bieten, den einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schnell und erfolgreich gegen die Ueberspannung des Koalitionsrechtes zu schützen.“

Als solche Handhaben kommen im Interesse des Handwerks in Betracht: 1. Berufsvereine für ungerechtfertigte wirtschaftliche Schädigungen materiell haftbar zu machen, 2. das Streikpostensetzen zu verbieten, 3. alle öffentlichen Maßnahmen zu verbieten, die, antwortend

an das gewerbliche Arbeitsverhältnis, dazu dienen, Ansehen oder wirtschaftliches Fortkommen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern willkürlich zu beeinträchtigen. Zu diesen Maßnahmen gehören besonders Bekanntmachungen durch Flugblätter, Anschläge, öffentliche Versammlungen oder durch die Tagespresse, 4. den Handwerkerinnungen zu gestatten, Arbeitsvereinbarungen nur durch Vermittelung der Gesellenausschüsse abzuschließen, 5. den gewerblichen Korporationen Klage- oder Anzeigerecht bei Uebertretungen des Gesetzes zu geben.

Außerdem stellt der Deutsche Handwerks- und Gewerbelammertag den gesetzgebenden Korporationen dringend anheim, das Gesetz im Interesse des gesamten Mittelstandes auch auf die Bohrtätigkeit auszuweiten, die mit politischen oder kommunalen Wahlen zusammenhängen.

Das nennt man noch ganze Arbeit machen. Man muß es unseren Jünglingen lassen, sie haben bei den großen Schanzmachern aus der Schwerindustrie überraschend gut gelernt. Nur sind sie tapfrier als diese. Sie rücken gleich dem ganzen Koalitionsrecht zu Leibe, während die letzteren gerissenerweise nur dessen „Nützlichkeit“ beseitigen wollen. Das Koalitionsrecht soll unter ein Ausnahmengesetz — Sondergesetz sagen sie schamhaft — gestellt werden. Das fordern dieselben Leute, denen der Staat Zwangsorganisationen — denn was sind die Zwangsinnungen anders — eingerichtet hat. Ueberhaupt, sieht man sich die einzelnen Forderungen der Resolutionen etwas näher an, besonders die im zweiten Absatz niedergelegten, so ist man im Zweifel, was man dahinter vermuten soll, ob Naivität oder Unverschämtheit.

### Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Milchheim-Nuhr** (Sperrung über die Firma Kurth und Hoffmann wegen Nichtannahme des Tarifs), **Beisenkirchen** (Hilfenleistung) (Sperrung über die Firma Hünnebeck & Co.), **Bitzburg**, **Eisel** (Sperrung über die Firmen Garjon jr. und sen. wegen Maßregelung), **Ibbenbüren** (Sperrung über den Bauunternehmer Büßmann wegen Nichtannahme des Tarifvertrages), **Offeldorf** (Sperrung über die Firmen Peters, Möbber und Lenden in Urdau nach wegen Nichtzahlung der erhöhten tariflichen Lohnsätze), **Vendorf** (Sperrung über die Rheinischen Chamotte- und Dinastwerke Bauabteilung Vendorf), **Hamm i. W.** (Sperrung über das Studienstiftung Heinrich Müller wegen Nichtanerkennung des Tarifs), **Marburg** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), **Casernberg** (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperrung über die Firma Heinrich Wulmann), **Lippfringe** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), **Hemer bei Herlich** (Streik d. M. u. W. wegen Nichtanerkennung des Vertrages), **Neustadt** (Schwarzwald) (Streik der Zimmerer), **Steele** (Sperrung über die Firma H. F. und wegen Nichtannahme des Tarifvertrages und Maßregelung), **Geiselstingen** (Sperrung über die Firmen Jol. Grupp, Carl Blant, Paul Grupp, Jol. Haas, Jol. Singer, Jol. Stäber), **Gleiwitz** (Sperrung über das Baugeschäft Härtel wegen Nichtzahlung des Tariflohnes), **Heiligenstadt** (Gießfeld) (Sperrung über die Firma Jung aus Geisleden wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages), **Rheydt** (Sperrung über die Baugeschäfte Heinrich Strater und Fr. Fischer), **Krefeld** (Sperrung über das Baugeschäft Bayer & Loten), **Saffig** (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages), **Wien** (wegen Lohnunterschieden ist die Baustelle der „Athena“ Delwerke in Monheim gesperrt), **Wietheerde a. Harz** (Streik bei der Firma Werkmeister), **Düsseldorf** (Streik der Dachdecker) Zugang ist fernzuhalten.

#### Beste Posten.

Mejeritz. Der sozialdemokratische Agitator Schulz aus Bromberg sorgt dafür, daß der Verrat, welchen er und seine Mitglieder an uns in Mejeritz verübt haben, nicht so leicht der Vergessenheit anheimfällt. Da Schulz in Nr. 32 des „Grundstein“ in einer dem Tatsbestand entsprechenden Weise versucht, den Verrat abzustreuen, so muß ich mich, wenn auch ungern, noch etwas mit den aufgestellten Behauptungen beschäftigen. Trotz aller Täuschungsversuche hat Schulz zugeben müssen, daß seine Mitglieder ohne unser Wissen das Angebot der Arbeitgeber angenommen haben. Er hat ferner nicht absteigend behauptet, daß er durch ein Telegramm seine Mitglieder zur Annahme aufgefordert hat. Wenn Schulz sich damit entschuldigen will, daß er behauptet, Kollege Müller hätte das, was seine (des Schulz) Mitglieder angenommen haben, ja acht Tage vorher selbst mitberaten, so erümmern wir Schulz daran, daß er es war, der in der ersten Streikwoche schon darauf drängte, daß wir bei Herrn Fischer vorstücken sollten. Kollege Müller wie auch unsere Mitglieder bezeichneten das als verfehlt, die Arbeitgeber konnten daraus schließen, daß wir schon in der ersten Woche kampfesübde geworden sind. So kam es auch, Herr Fischer lehnte es ab, mit den Organisationen einen Vertrag zu schließen, er glaubte, mit seinen Leuten allein fertig zu werden. Als ihm Kollege Müller sagte: Wir können nur einen Vertrag abschließen, wo die Organisationen anerkannt sind, da war es Schulz, welcher hier schon nachgab und Herr Fischer erklärte, daß die Vereinbarung auf dem Kopf des Vertrages ja so lauten könnte: Zwischen den organisierten Gesellen in Mejeritz. Daran haben die Arbeitgeber auch festgehalten und die Organisation nicht anerkannt. Wenn Schulz dann in seinem Bericht einen großen Seitenprung von Mejeritz nach Betsche macht und behauptet, wir hätten dort schon am ersten Streiktag Frieden geschlossen und hätten damit gegen den Versammlungsbeschluss vom 21. Juli verstößt, so müssen wir hier Schulz' schwachem Gedächtnis etwas nachhelfen. Die ganze Versammlung muß doch noch wissen, daß Kollege Müller bei der Streikabstimmung in Mejeritz beauftragt, daß die Betscher Kollegen sich der Abstimmung enthalten sollten, was auch von der Versammlung angenommen wurde. Für Betsche wurde dann am 22. Juli allein abgestimmt. Dann teilen wir Schulz zur Beantwortung noch mit, daß wir in Betsche in einem Tage das erreicht haben, um das in Mejeritz drei Wochen

unsonst gekämpft wurde. Wir haben in Betsche das erreicht, was unsere 70 Mitglieder verlangten: Anerkennung der Organisation und außerdem in der Stadt 3 Pf. Lohnerhöhung und für Ueberlandarbeiten 5 Pf. Zulage. Für die anderen beiden Jahre bleibt der Lohn nur um 2 Pf. unter Mejeritz. Dann haben wir auch gleich noch den Lohn für die Bauhilfsarbeiter festgesetzt. Schließlich stellen wir fest, daß auch die zwei im roten Verbands Organisierten damit zufrieden waren. Wenn wir in Mejeritz nicht um die Anerkennung der Organisation gekämpft hätten, so konnten wir das, was in den drei Wochen erreicht worden ist, auch schon den ersten Tag erhalten. Wir wollten aber mehr erreichen, was bei der guten Konjunktur auch möglich gewesen wäre. Schulz schreibt ja selbst in seinem Bericht: „Die Mejeritzer wußten, daß mehr erreicht werden konnte.“ Hier hat Schulz, wenn auch ungewollt, die Wahrheit geschrieben. Nun rühmt sich Schulz, daß im sozialdemokratischen Verbands 41 Mitglieder von Mejeritz waren und im christlichen nur sechs, die anderen wohnten auf dem Lande. Wir wollen auch hier Schulz mitteilen, daß wir 63 Mitglieder im Streik stehen hatten, also mehr als Schulz. Auch behaupten wir, daß die Kollegen, welche in der Nähe von Mejeritz wohnen, nicht minderwertige Kollegen sind; wir schätzen sie den Mejeritzern gleich hoch ein. Zurückweisen müssen wir aber mit aller Entschiedenheit die Beleidigung, welche Schulz unseren auf dem Lande wohnenden Kollegen antut, nämlich, daß sie nur deshalb den Streik in die Länge gezogen hätten, weil sie ihre Erntearbeit fertig machen wollten. Wir stellen fest, daß unsere Kollegen vom Lande sich musterhaft im Kampfe benommen haben, und wenn sie nach Meldung der Kontrolle etwas auf ihrem Felde gearbeitet haben, so wird dies den Kollegen niemand verargen. Wie sah es aber in Schulz' Lager aus? Die Hälfte der Mitglieder schauerte in der Stadt herum; zur Kontrolle melbten sich diese nicht, sondern sandten einen Arbeiter mit den Kontrollkarten in das Streikbureau. Also mag Schulz sich um seine Mitglieder kümmern und unsere ungehorsam lassen. Schulz behauptet dann, daß wir das Wort „Sozialdemokrat“ in Mejeritz zum Mitgliederfang gebraucht hätten. Wir wollen Schulz gern bestätigen, daß er zugeben auch nichtsozialdemokratisch sein kann. So zum Beispiel, als ihn der Unternehmer Fischer fragte: Sie sind doch der Vertreter von der sozialdemokratischen Organisation? Da antwortete Schulz, allerdings mehr verlegen als mutig: Nein, wir sind nicht sozialdemokratisch, sondern Deutscher Bauarbeiterverband. Sozialdemokrat ist Schulz nur, wenn er zur Zeit der Wahl als sozialdemokratischer Kandidat aufgestellt ist. Das kurz zu Mejeritz.

In Nr. 32 des „Grundstein“ wird von Schönlanke, wohl auch aus der Feder des Agitators Schulz, ein ganz widerlicher Bericht gebracht. Demnach sollen Müller, Künzler und noch andere in Schönlanke weiter nichts machen, als den Deutschen Bauarbeiterverband mit seinen 340 000 Mitgliedern als Räuberbande hinstellen. Wir müssen auch hier dem „ehelichen“ Berichterstatter mitteilen, daß in Schönlanke, außer Kollegen Müller, weder Kollege Künzler noch ein anderer Kollege vom christlichen Bauarbeiterverband gewesen ist. Kollege Müller ist im Mai zur Durchführung des Vertrages zweimal und dann in jedem Monat einmal in Schönlanke gewesen. Kollege Müller hat aber in Schönlanke gar nicht nötig, sich mit dem „Deutschen“ Bauarbeiterverband zu beschäftigen, die sechs Männchen, die er dort hat, sind für uns bedeutungslos. Was Kollege Müller in Schönlanke getan hat, deutet der „Grundstein“-Berichterstatter selbst an, wenn er schreibt, daß die Arbeitgeber erst Ende Mai die Lohnzulage gezahlt hätten. Die Schulz selbst weiß, was es 1911 erst möglich, den Schiedsspruch von 1910 durchzuführen. Wenn die Arbeitgeber Ende Mai den Tarif schon anerkennen mußten, so ist das auf das entsprechende Vorgehen des christlichen Verbandes zurückzuführen. Wenn die Schönlancker Kollegen im „Deutschen“ Verbands wären und auf Schulz warten sollten, so würden sie wohl heute noch auf die Zulage warten. Auch lassen wir uns von Schulz nicht vorzeichnen, wo wir hinzufahren haben und wie oft wir an einen Ort fahren dürfen, das muß Schulz uns schon selber bestimmen lassen. Auch kann er sich beruhigen wegen des Nachschlusses vom 3. Mai ab. Das machen wir auch ab ohne Schulz.

### Schiedsrichterliche Entscheidungen

**Sitzung des Tarifamts für das Baugewerbe in der Rheinprovinz am 6. August 1913.**

Anwesend: Dr. Fuchs, Vorsitzender; unparteiische Beisitzer: Dahmann und Bartels; vom Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe: Thiemann, Hoemann, Mübber, Hambach; vom Zentralverband der Zimmerer: Janßen; vom Deutschen Bauarbeiterverband: Threnß, Rütz, Perz; vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands: Lange, Becker; Protokollführer: Schulze; ferner: Pilgram jun., Ostermann, i. Ja. Pilgram, Lange, i. Ja. Stöder.

Zunächst wird zu § 4, Biffer 2 (Wasserarbeiten der Zimmerer) des Tarifvertrages noch folgende Erklärung angenommen:

„Reparaturarbeiten auf Brücken gelten dann nicht als Wasserarbeiten, wenn unterhalb der Arbeitsstellen, den Unfallverhütungsvorschriften der Rheinisch-Westfälischen Baugewerkschaft-Berufsgenossenschaft entsprechende Schutzgerüste angebracht sind.“

1. Auslegung des Begriffs Wechselrichter. Der Vertreter der Firma Pilgram, Ostermann, erklärt, eine Auswechslung der in der Tag- und Nachtschicht beschäftigten Arbeiter habe aus dem Grunde nicht stattgefunden, weil die Leute es gewünscht hätten. Die Arbeitnehmer behaupten das Gegenteil; die Leute hätten die

Firma schon in der ersten Woche nach Beginn der Arbeit darauf aufmerksam gemacht, daß eine Auswechslung stattfinden müsse. Auf Vorschlag des Vorsitzenden erklärt sich der Vertreter der Firma bereit, den nur in der Nachtschicht beschäftigten Arbeitern den Zuschlag für Ueberstunden von 0,15 M für zwei Lohnperioden nachzuzahlen. Da über den Begriff „Wechselrichter“ keine Einigkeit herrscht, soll er wie folgt festgelegt werden:

Wenn Arbeiten, die in Wechselrichter ausgeführt werden, länger als eine Woche dauern, müssen die Arbeiter mit Wochenschluß gewechselt werden.

2. Zuschläge für Zimmerer für Arbeiten auf auswärts liegenden Arbeitsstellen.

Der Vertreter der Firma Stöder, Lange, erklärt, von den in Frage kommenden sieben Arbeitern seien zwei vom Bureau aus zur Arbeitsstelle Ruhweilshof geschickt worden; diesen beiden Leuten habe die Firma den entsprechenden Zuschlag gezahlt. Die übrigen fünf Arbeiter hätten vorher in keinem Vertragsverhältnis zur Firma gestanden; sie seien auch vorher nicht auf dem Bureau der Firma gewesen, sondern direkt zur Arbeitsstelle gegangen und dort angenommen worden. Diese Arbeiter seien also nicht zur Arbeitsstelle geschickt worden; laut Tarifvertrag sehe ihnen daher ein Zuschlag nicht zu. Seitens der Arbeitnehmer wurden die Angaben nicht widerlegt. Die Angelegenheit wird als erledigt betrachtet, in der Voraussetzung, daß die Angaben der Firma richtig sind.

gez. Dr. Fuchs, gez. Schulze.

### Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 24. August, der sechsundzwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Die Leiden der Baudelegierten. Man schreibt uns aus Düsseldorf:

Daß Baudelegierten zur Erhaltung und Weiterentwicklung unserer Organisation auf den Arbeitsplätzen notwendig sind, ist schon des öfteren klargestellt worden. Wenn man aber die vielen Hindernisse und Schwierigkeiten übersehen, welche teils von Kollegen, teils von Mitarbeitern selbst den Delegierten bereitet werden, so kann man es leichtes Ende fast verstehen, wenn sich niemand mehr zu solch einem Posten hergeben will. Es sei deshalb an einige Schwierigkeiten erinnert, die sich erfahrungsgemäß immer wieder wiederholen.

Zunächst wird, weil in der Regel freiwillig keiner das Amt übernehmen will, vielfach ein zu junger Kollege herangezogen. Ergeben sich nun auf der Baustelle bei Abstellung von Mißständen Differenzen, so schickt man den Delegierten vor. Vielleicht ist der Kollege auch schon vorher auf den jugendlichen Agitator aufmerksam geworden. Bei der nächsten Stockung, mag es nun sein, daß Steine oder sonstiges Material fehlt, oder wegen Balkenlegen, werden gewöhnlich, wenn nicht die Arbeit ganz ausgeht, Leute entlassen. Bei den letzteren ist dann gewöhnlich auch der Delegierte. Anderenfalls schickt man ihn auf eine andere Baustelle, damit es nicht so auffallen soll. Der zweite Kollege wird aber den Neuanfömmeling als zuleht auf dem Bau Angefangener demgemäß behandeln und ihn als ersten wieder entlassen. Ein anderer Fall: Einige Indifferenten sträuben sich, in den Verband einzutreten; die organisierten Mitarbeiter unterstützen den Delegierten nicht. Die Indifferenten fühlen sich belästigt, und schon wird der Vertrauensmann entlassen. Auch kommt es vor, daß dem Delegierten wegen seines allzu großen Drängens von Indifferenten Schläge angedroht werden. Unser Kollege Hoffmann, welcher bei der Firma Waffer und Carmanns Delegierter war, wurde sogar von dem Genossen Otto Hausmann, „ehemaliger Streikbrecher beim Zimmererstreik 1907“, als er ihn aufforderte, seinen Verpflichtungen nachzukommen und das Verbandsbuch zwecks Kontrolle zur Baustelle mitzubringen, ins Gesicht geschlagen. Auch hatte Hausmann veranlaßt, daß die Arbeiter abends dem Hoffmann auslauerten sollten. Das sind nur einige von den vielen Schwierigkeiten, die den Vertrauensmännern auf den Arbeitsplätzen begegnen. Einen Mißstand wollen wir nicht unerwähnt lassen. Das sind die schmutzigen und gemeinen Reden, welche von manchen während der Pause in den Baubuden so sehr beliebt werden. Hält nun der Delegierte es für seine Pflicht, hiergegen anzugehen, so muß er spöttische Bemerkungen über sich ergehen lassen.

Auf welche Weise läßt sich nun das Delegierten-system, das für die Organisation so notwendig ist, fördern? Der Kollege, welcher einen solchen Posten übernimmt, muß zunächst seine Arbeit verstehen, damit ihm der Kollege nichts anhaben kann. Dann soll es nicht ein allzu jugendlicher Kollege sein, damit auch die notwendige Autorität vorhanden ist. Ferner muß der Delegierte selbst pünktlich mit dem Beitragszahlen sein. Alle ihm übertragenen Missionen müssen möglichst schnell dem Verbandsbureau unterbreitet werden. Das Wichtigste aber ist, daß die Mitarbeiter den Delegierten bei allen in Betracht kommenden Gelegenheiten tatkräftig unter-

stehen. Auf diese Weise wird es auch möglich werden, das Baudelegiertensystem wieder zur allgemeinen Durchführung zu bringen. Die Aufklärung in bezug auf das Verhalten in den einzelnen Fällen sollen sich die Delegierten in den dazu anberaumten Sitzungen holen. Es gibt fast wöchentlich neue Momente in unserer Bewegung, die von den Vertrauensmännern ausgenutzt werden müssen. Deshalb sind solche Sitzungen wegen des gegenseitigen Gedankenaustausches von höchstem Wert. Allerdings sollen dann auch möglichst alle Baudelegierten an diesen Abenden teilnehmen.

**Greifeld.** (Gewaltstreich des sozialdemokratischen Zimmererverbandes.) Am Montag, den 11. August, legten die im sozialdemokratischen Zimmererverband organisierten Gewerkschaften bei dem Zimmermeister Schöten unter Kontraktbruch die Arbeit nieder. Sie verlangten von der Firma die Entlassung der christlich organisierten Zimmerer, was die Firma aber ganz entschieden ablehnte. Beschäftigt waren insgesamt 19 Mann, davon gehörten sieben der christlichen Organisation an, die übrigen zwölf dem sozialdemokratischen Verband. Der Vorsitzende des sozialdemokratischen Zimmererverbandes, A. Bergner, erschien gegen 3 Uhr bei Sch. und verlangte die Entlassung der christlichen Zimmerer. Er erklärte, seine Organisationsmitglieder arbeiteten nicht mit christlichen Zimmerern. Sch. lehnte dieses Ansinnen entschieden ab. Bergner wollte nun die Erklärung haben, ob Sch. dann bereit sei, die christlichen Zimmerer nach und nach, vielleicht jede Woche einige, zu entlassen. Auch dieses Ansinnen wurde abgelehnt. Ungefähr eine Stunde später erschien Bergner mit seiner Sekretäre und verlangte die Entlassung. Das Vorgehen ist ein grober Verstoß gegen § 10 des Tarifvertrages. Danach darf niemand die Entlassung seiner Mitarbeiter verlangen, weil sie einer anderen Organisation angehören. Die Arbeitsniederlegung während des Tages ist ebenfalls ein Vertragsbruch. In einer Versammlung vor etwa zwei Wochen wurden die Grundsätze besprochen, wie man den christlichen Zimmerern verfahren werden müsse, um sie zum Übertritt zu bewegen. Es ist kaum glaublich, was da geleistet wurde. Der Vorsitzende sagte: Mit keinem christlichen Zimmerer darf zusammen gearbeitet werden. Bis jetzt waren in Greifeld keine christlichen Zimmerer, und wie dürfen in der Folgezeit keine dazukommen. Beim Richter der Neubauten solle man den christlichen „Lumpen“ so unbeachtet etwas auf den Pflug (Pöpper) werfen, daß sie verjähren. Keiner darf mit den christlichen „Lumpen“ reden. Auf jede Art und Weise muß versucht werden, sie heraus zu ziehen. Solche Reden hätten wir trotz aller klugen Erfahrungen denn doch nicht erwartet. Wie sich das Verhalten der Zimmerergewerkschaft bei einer solchen Ermahnung den christlichen Gewerkschaften gegenüber gestalten, kann man sich denken. Die christlichen Zimmerer hätten aber sehr zu bedauern, daß der Übertritt fruchtlos abging. Nach der sozialdemokratischen Zimmererorganisation in Greifeld ein. Die christlichen Zimmerer, welche nach Greifeld zogen, wurden entweder herabgeworfen oder traten, des Kampfes müde, zu den Gewerkschaften über. Leider fehlt manchem Zimmermeister der Mut, gegen den roten Terror anzugehen. Daher auch das Scheitern des sozialdemokratischen Verbandes. Es dürfte aber geboten werden, unsere christl. Zimmererkollegen im Lande müssen durch Jüngling nach Greifeld sofort nachziehen, daß den Gewerkschaften das Handwerk der Protestbewegung christl. Arbeiter gründlich gelegt wird. E.

**Greifeld.** Am 28. Juli konnte der Rantzer Josef Peter auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma G. Walter in Hülshagen zurückblicken. Die Firma dankt ihm für die geleistete Arbeit während der langen Zeit, und wurde demselben damit gleichzeitig eine Uhr mit entsprechender Widmung als bleibendes Andenken überreicht. Es ist hier noch kurz erwähnt, daß bei der genannten Firma eine ganze Reihe Pastoren heute noch beschäftigt ist. Danach zu schließen, scheint hier zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch ein besseres Verhältnis zu herrschen, als es heute leider Gottes vielfach der Fall ist. — Der Jahrestag ist seit 1908 Mitglied unserer Verbände. Den Gläubigern für fernere Beiträge wünschen wir uns an.

**Greifeld.** (Halbjahresbericht) Das erste Halbjahr 1913 hat in unserer Bewegung nicht gebracht, was wir erwartet hatten. Die Arbeitslosigkeit hat vieles zu tungehabt und hat auch viel hinter dem Vorjahr zurück gelassen. Das Frühjahrsfest liegt vollständig hinter sich. Durch die letzte Beschäftigung in der Großindustrie zeigte sich da eine bessere Lage, die jedoch in den letzten Monaten auch fast zurückgegangen ist. Die Arbeiter, die es nach Beendigung der Saisonbewegung hinter gehen würde, hat sich nicht erfüllt. In letzter Zeit sind bei uns Entlassungen wegen Arbeitsmangel vorgekommen worden. Unter diesen Umständen konnte sich die Organisation nicht so entwickeln, wie im Vorjahr, besonders trifft das für Hamburg zu.

Der Inhalt des Vertrages brachte eine Verbesserung von 4 Pf. pro Stunde auf die Dauer des Vertrags. Manche Wünsche wurden auch da zurückgewiesen. Die Durchführung der neuen Vertragsbedingungen hat weniger Schwierigkeiten gebracht. Einige Mitarbeiter, schließt sich über unorganisierten Arbeiter, haben sich auch jetzt noch an dem Vertrag beteiligt. In Greifeld befindet sich ein Comitee, welches die heutigen Unternehmungen fördern soll. Die Unternehmungen, wie sie bei der Hauptversammlung für Greifeld beschlossen wurden. Der einzige Ort, wo noch kein Vertrag besteht, ist die Organisation in Greifeld. Die Arbeiter haben bisher für die Organisation wenig getan und arbeiten zum größten Teil heute noch 6-7 Pf. pro Stunde billiger als die Kollegen in den umliegenden Orten. Das ist in der letzten Zeit Schicksal unter-

nommen worden, einen Vertrag zu schaffen. Es liegt nur an den Kollegen von Sterkrade selbst. Verkauft wurden im ersten Halbjahr 8270 Beitragsmarken gegen 9213 im Vorjahr. Neuaufgenommen wurden 162 Kollegen, gegen 242 im Vorjahr. Die Einnahme beträgt: 8439,67 M., gegen 8064,60 M. im Vorjahr, mithin mehr 375,07 M. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug: 4498,80 M., die Ausgaben der Zentrale an Krankenunterstützung 348,70 M., an Sterbeunterstützung 48 M. In die Hauptkasse gelangt: 4101,77 Mark. Der Lokalkassenbestand beträgt 610,56 M.

Neugegründet wurde die Zahlstelle Szeerenberg in Holland. Mit dem 1. Juli ist innerhalb unseres Verwaltungsstellengebietes eine Änderung eingetreten. Neuzugeweiht wurden die Zahlstellen Mühlheim-Ruhr und Mühlheim-Bröich, während die Zahlstellen Wesel, Bückrich, Elten und Szeerenberg der Verwaltungsstelle Duisburg zugeweiht sind. Durch diese Einteilung ist die Verwaltungsstelle enger zusammengefaßt und kann besser bearbeitet werden. Auf der am 27. Juli stattgefundenen Verwaltungsstellenkonferenz wurde der Rajen- und Verwaltungsstellenbericht näher erläutert und dem Vorstand Entlastung erteilt. In den Vorstand wurde von den neuzugeweihten Zahlstellen je ein Kollege zugewählt. Das erste Halbjahr hat uns in keiner Weise betriebl. Aufgabe aller Kollegen muß es sein, die ganze Kraft für die Stärkung der Organisation einzusetzen. Der Abschluß des letzten Vertrages hat doch wohl zur Genüge gezeigt, was eine starke Organisation vermag.

**Schwandorf (Bez. Nürnberg).** (Ungetreuer Kassierer.) Der Rantzer Johann Schneider in Schwandorf übernahm im Oktober 1911 von seinem zum Militär einrückenden Bruder den Posten als Verwaltungskassierer. Bis zum Januar dieses Jahres hat er seinen Posten gut verwaltet. Am 12. Januar 1913 sollte eine Revision stattfinden, wobei sich herausstellte, daß Schneider mit 146,51 M. Verbandsgelder flüchtig gegangen war. Nachdem er das ganze Geld verbraucht hatte, kam er wieder nach Schwandorf und wurde zur Anzeige gebracht. Bei der Verhandlung am 4. Juli 1913 vor der Strafkammer des Königl. Landgerichts Nürnberg wurde Schneider wegen Untreue zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Schneider ist seit dieser Verurteilung Mitglied des Deutschen Bauarbeiterverbandes, welchem wir zu diesem Mitglied beifügen gratulieren.

### Wichtig für die Wahlen der Versicherungsvertreter zu den Versicherungsämtern und Oberversicherungsämtern.

Im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung vom 4. August 1913 veröffentlicht der Minister für Handel und Gewerbe die beiden folgenden wichtigen Bekanntmachungen:

#### I. Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern.

Berlin W. 9, den 22. Juli 1913.  
Nachdem der Bundesrat gemäß Bekanntmachung des Herrn Reichsfinanziers vom 12. d. M. (S. 31 f. d. B. S. 650) die Amtsbaner der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei den Versicherungsanstalten bis zum 31. Dezember 1914 verlängert hat, liegt ein Anlaß, die Wahlen der Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern noch in diesem Jahre stattfinden zu lassen, nicht mehr vor. Unter Abänderung der Nr. 1 des Erlasses vom 26. April d. J. (S. 30) bestimme ich daher, daß mit den Vorarbeiten für die Wahlen so zeitig zu beginnen ist, daß die Aufforderung an die Wahlberechtigten (Nr. 6 des Entwurfs der Musterfahung) spätestens im März 1914 ergeht und die Neuwahlen am 1. Juli 1914 ihr Amt antreten können. Die Wahlzeit läuft danach vom 1. Juli 1914 ab, so daß in späteren Jahren die Vorarbeiten für die Wahlen im Anfange des letzten Jahres der Wahlperiode zu beginnen haben.

#### II. In Betreffung. Schreiber.

#### Bersichertenbeisitzer bei den Oberversicherungsämtern.

Berlin W. 9, den 22. Juli 1913.  
Nachdem durch Erlass vom heutigen Tage der Beginn der Wahlzeit für die Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern auf den 1. Juli 1914 festgesetzt worden ist, bestimme ich in Abänderung der Nr. 1 des Erlasses vom 26. April d. J. (S. 30), daß mit den Vorarbeiten für die Wahlen der Bersichertenbeisitzer der Oberversicherungsämtern so zeitig zu beginnen ist, daß die Aufforderung an die Wahlberechtigten (Nr. 5 des Entwurfs der Musterfahungen) spätestens Anfang September 1914 ergeht und die Neuwählten ihr Amt am 1. Januar 1915 antreten können. Die Wahlzeit läuft danach vom 1. Januar 1915 ab, so daß in späteren Jahren die Vorarbeiten für die Wahlen nach Abschluß der Wahlen für die Versicherungsvertreter bei den Bersichertenbeisitzern im Juli des Jahres vor Ablauf der Wahlperiode zu beginnen haben.

In einer weiteren Bekanntmachung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe in derselben Nummer der erwähnten Zeitschrift ist bestimmt, daß die Oberversicherungsämter die Befugnis übertragen bekommen haben, nach der Maßgabe Bestimmungen zu treffen, daß Wahlberechtigte, die nicht in die versicherungssamtlichen Wählerlisten aufgenommen sind, zur Wahl zugelassen sind, wenn sie in einer alle Mitglieder des Wahlausschusses überzeugenden Weise ihre Wahlberechtigung nachweisen. An die Oberversicherungsämter wären deshalb entsprechende Vorschläge über zweckmäßige Ausgestaltung dieser Grundbestimmung des Handelsministers zu richten. Es steht auch zu erwarten, daß die Oberversicherungsämter gern praktische Vorschläge entgegennehmen, um die Wahl auch jener Versicherten zu ermöglichen, die aus irgendeinem Grunde nicht in die Wählerliste eingetragen sind.

### Evangelische Arbeitervereine und die Gelben.

Am 3. August tagte in Mühlheim a. S. Ruhr. der Delegiertentag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine unter starker Beteiligung aus dem ganzen Verbandsgebiete. Auf der Tagesordnung stand als zweiter Punkt: „Stellungnahme zur Werkvereinsbewegung.“ Die der „Evangelische Arbeiterbote“ berichtet, wurde nachstehende Resolution mit 312 gegen 15 Stimmen angenommen, 3 Vertreter enthielten sich der Stimme.

„Der Verband evangelischer Arbeitervereine für Rheinland und Westfalen hat die Werkvereine in keiner Weise angegriffen. Dagegen sind von deren Seite wiederholt die schärfsten Angriffe gegen ihn erfolgt, namentlich auf die leitenden Persönlichkeiten. Es ist sowohl im Organ „Der Werkverein“ wie in der Versammlung der Werkvereine zu Düsseldorf die Forderung auf Befestigung unserer Führer erfolgt, und die Mitglieder sind aufgefordert worden, zu diesem Zweck in die evangelischen Arbeitervereine einzutreten und in ihnen zu agitieren. Dem tritt der Verband mit aller Entschiedenheit entgegen. Er fordert von den Kreisverbänden und von den Vereinen, daß sie für die Durchführung der Grundsätze des Verbandes, insbesondere des sozialen Programms des Gesamtverbandes — beschlossen am 24. Oktober in Kassel — Sorge tragen und daß sie keine Mitglieder in den Vereinen dulden, welche jenen Forderungen folgen und gegen unsere Grundsätze agitieren. Im übrigen erklärt der Verband, daß er an seiner Stellung zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung festhält und für das freie Koalitionsrecht seiner Mitglieder eintritt.“

Dies Ergebnis der Mühlheimer Tagung preist das Essener Werkvereinsblattchen (Nr. 32) als „einen Erfolg der Werkvereine“.

Sehen wir uns diesen „Erfolg“ der Gelben nur etwas näher an! Bekanntlich nahm am 7. Mai der Verbandsausschuß der Evangelischen Arbeitervereine für Rheinland und Westfalen folgende Entschließung mit 16 gegen 14 Stimmen an:

„Diejenigen Mitglieder wirtschafts-friedlicher (gelber) Werkvereine, welche a) in den Vereinen des Provinzialverbandes der evangelischen Arbeitervereine Agitation für die wirtschaftsfriedliche (gelbe) Bewegung treiben oder b) irgendwie gegen Beschlässe und Kundgebungen des Rh.-W. Verb. evang. Arbeitervereine oder gegen das soziale Programm des Gesamtverbandes arbeiten, können nicht Mitglieder eines evangelischen Arbeitervereins bleiben.“

Hierzu schreibt „Der Werkverein“: „Diese Entschließung hat in zahlreichen evangelischen Arbeitervereinen Entrüstung hervorgerufen, und es zeigte sich bald, daß sie nicht durchgeführt werden konnte, ohne den Fortbestand des ganzen Verbandes in Frage zu stellen...“

Großmäuler! Warum zählt „Der Werkverein“ die „zahlreichen entrüsteten“ Vereine nicht auf? Weil er es nicht kann. Den meisten Vereinen ging diese Entschließung noch nicht weit genug. Auch wurde sie zu verschiedentlich ausgelegt, weshalb sich der Vorstand genötigt sah, eine Form zu wählen, die auch von den „Gelben“ verstanden werden konnte. So wurde dem Delegiertentag am 3. August die oben schon mitgeteilte Entschließung zur Annahme vorgelegt.

Vergleicht man die Entschließung vom 3. August mit der vom 7. Mai, so wird jeder, der Lesen gelernt hat, finden, daß von einem „Einlenken des Vorstandes“ gar keine Rede sein kann. Im Gegenteil. Die Mühlheimer Entschließung ist weit schärfer als die Dortmunder. Es wird dem gelben Schreiber auch Mühe gekostet haben, diesen Erfolg zu konstatieren. Wer die Gesichter von Sch., Rautenberg, Bischoff und Genossen nach der Abstimmung sah, mußte unwillkürlich an die bekannten Lohgerber denken, die ihre Felle wegschwimmen sahen.

Ferner schreibt „Der Werkverein“: „Die den Werkvereinen nahestehenden Delegierten haben richtig erkannt, daß diese veränderte Resolution ein Einlenken bedeutet, und sie haben deshalb auf die

Herbeiführung einer längeren Diskussion verzichtet, nicht zuletzt im Interesse des Ansehens des Rhein.-Westf. Verbandes der evangelischen Arbeitervereine. So wurde die Resolution gegen eine kleine Minderheit angenommen."

Gäßen sich Heß und Genossen nur zur Diskussion gemeldet, sie würden ein blaues Wunder erlebt haben. Man schickte Maulenberg vor, der durch seine Redereien nur erheitert auf die Versammlung wirkte. Doch eine andere Frage: Wer war die kleine Minderheit? Waren es etwa christliche Gewerkschaftler, die gegen diesen „Erfolg“ der Selben stimmten? Nein! Es war Herr Heß mit seinem Anhang, die gegen die „Erfolge der Werkvereine“ stimmten. Es ist zum Lachen, aber es ist so. Der gelbe Herr Wischoff bekam dann auch noch anscheinend Lust vor der eigenen Kurage. Er ließ durch den Vorsitzenden feststellen, daß er nicht für, aber auch nicht gegen die Entschliessung gestimmt habe. Gut ab, vor solcher „Lappheit“. Was wird Herr Max Halbach sagen von dem „großartigen Erfolge“ der Herren Heß und Genossen?

Wenn Heß im „Werkverein“ schreibt: „Wir sind mit dem Erfolge vom 3. August recht zufrieden,“ so gratulieren wir zu diesem „Erfolge“ aufs herzlichste. Die evangelischen Arbeitervereine haben am 3. August der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, um es den Selben deutlicher zu sagen, der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung aufs neue die Treue gelobt und wir schlagen kräftig ein in die dar- gebotene Hand.

Aber Pflicht unserer evangelischen Kollegen ist es, soweit es noch nicht geschehen, sich den evange- lischen Arbeitervereinen anzuschließen und auch dort treue Mitarbeiter zu werden. Christliche Ge- werkschaften und konfessionelle Ar- beitervereine sind aufeinander ange- wiesen, müssen sich gegenseitig ergänzen. Dann mögen die Feinde kommen:

Ob gelb, ob rot, ob rosarot,  
Die Christlich-nationale Arbeiterbewegung kriegt  
keiner tot,

### Aus der deutschen Gewerkschafts- bewegung.

Die Christlich-nationalen Arbeitertage, jene von den christlichen Gewerkschaften und den Arbeiter- und Jünglingsvereinen der beiden christlichen Konfessionen gemeinsam veranstalteten Kundgebungen, scheinen bei der Christlich-nationalen Arbeiterschaft mehr und mehr an Beliebtheit zu gewinnen. Wo man derartige Veranstaltungen bis jetzt unternommen hat, haben sie stets einen äußerst glänzenden Verlauf genommen. Eben jetzt wieder haben zwei solcher Kundgebungen stattgefunden, die diesen Ruf ihrer Vorgängerinnen glänzend bestätigen.

Der 3. August vereinte die Arbeiter und Arbeiterinnen des Wiesens, Wehra- und Rheintales, ungefähr 3000 an der Zahl, zu einer imposanten Kundgebung in Säckingen. Auch der Bürgermeister von Säckingen, Herr Trunzer, nahm an der Kundgebung teil. Reichstagsabgeordneter Behrens (Essen) sprach als erster Redner über die Aufgaben und Forderungen der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung. In seinen grundsätzlichen Darlegungen wandte er sich als evangelischer Führer innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung entschieden gegen die Kreise, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung ein bestimmtes politisches und konfessionelles Gepräge geben wollen. Scharf betonte er auch die Bedeutung, die die konfessionellen Arbeitervereine für unser christlich-deutsches Volk haben. Der zweite Redner, Herr Dr. Sonnenschein (W.-Glöckbach), behandelte die Beziehungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu den geistigen Strömungen unseres Volkes und zu den Erziehungsaufgaben unserer Zeit. Er hob zunächst die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für das geistige Leben und die Erziehung des Proletariats hervor. In besonderer Weise betonte Redner schließlich, welchen Wert für die konfessionellen Arbeitervereine, für eine gediegene Charaktererziehung und für den Geist des christlichen Hauses die Gewerkschaftsbewegung habe und hat, zu ihr treu zu halten und für sie weiter zu arbeiten. Als dritter Redner sprach Gewerkschaftssekretär Erling (Karlsruhe), der die versammelten Arbeiter insbesondere aufforderte, das Gehörte in die Tat umzusetzen und dafür zu sorgen, daß in den nächsten Wochen und Monaten allerorts eine tatkraftige Werbearbeit für die christlichen Gewerkschaften einleitet werde. Eine von ihm vorgelegte Resolution wurde einstimmig angenommen. Als letzter Redner sprach Gewerkschaftssekretär Kümmele (Vörsach). Er erinnerte an die Erhebung des deutschen Volkes vor hundert Jahren, an das Regierungsjubiläum des Kaisers und betonte, daß die christlich organisierte Arbeiterschaft an diesen nationalen Gedenktagen des deutschen Volkes einen Anteil gewonnen habe. Gewerkschaftssekretär Kiefer (Säckingen), der Leiter der Veranstaltung, forderte zu eifriger Arbeit im Sinne der Christlich-nationalen Arbeiterbewegung auf.

Am Sonntag, den 10. August, fand auf Burg Altena eine Massenkundgebung der Christlich-nationalen Vereine und Verbände statt, zu der etwa 5000 Teilnehmer erschienen waren. Die Feier gestaltete sich zu einem gewaltigen Anstalt für den christlichen und nationalen Gedanken. Herr Pfarrer Nuter (Altena) begrüßte die Erschienenen und brachte das Wort auf den Kaiser aus, an den ein Guldigungstelegramm abgeschickt wurde. Nach der Begrüßung durch die Behörden sprach dann der bekannte feurige Redner des bergischen Landes, Pfarrer

Teplaff (Solingen) über die Stellung der Bewegung zur Jugend. Vor allem betonte er die Notwendigkeit der religiös-sittlichen Erziehung. Ueber die Forderungen der Bewegung an das Reich sprach dann Herr Pfarrer Bendler (Schweinf.), der in seinen Ausführungen eine starke deutsche Wehrmacht zum Schutze der nationalen Arbeit und der Absatzgebiete und den Ausbau der Sozialpolitik forderte. Reichstagsabgeordneter Fedmann (Bodum) betonte, daß zur Bekämpfung der Sozialdemokratie nur der christliche und nationale Gedanke in der Lage sei. Diese Ideale müßten wieder bei gesamte deutsche Arbeiterschaft durchdringen. Aber diese könne auch mit Recht verlangen, daß ihre Forderung nach Gleichberechtigung im öffentlichen Leben wie auf dem Gebiete der Sozialpolitik erfüllt würde. Dann werde auch wieder Zufriedenheit ins Volk einkehren. Reichstagsabgeordneter Giesberts (Essen) wandte sich in seinem Schlußwort in gleicher Weise gegen die Sozialdemokratie wie gegen die Flammacher und vertrat gegenüber den letzteren den Standpunkt des „Nun erst recht Sozialpolitik“. Er forderte zum Schluß auf, sich zur Erreichung der hohen Ziele immer enger zusammenzuschließen und zu organisieren. — Die Kundgebung, über die noch ein Festbuch herausgegeben worden ist, wird der Bewegung wieder ein gut Stück vorwärts helfen, ob die Sozialdemokratie dazu schiel oder nicht. Jetzt aber muß es für alle Beteiligten heißen: Das Eisen schmieden, solange es warm ist! Darum auf zur Agitation!

### Aus ausländischen Gewerk- schaften.

Die Christlichen Gewerkschaften Belgiens hielten in den ersten Augusttagen ihren zweiten nationalen Kongress in Brüssel ab. Der Kongress nahm einen glänzenden Verlauf und hat reiche Arbeit geleistet. Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands hatten als Vertreter den Reichstagsabgeordneten Kollegen Schiffer entsandt.

Der erste belgische christliche Gewerkschaftskongress fand bekanntlich Ende Juni 1912 in Mecheln statt. Es wurde damals ausschließlich über die Zentralisationsfrage verhandelt. Bis dahin zeigte nämlich die belgische christliche Gewerkschaftsbewegung arge Zersplitterung und Zerrissenheit in kleine und kleinste lokale Verbände. Der Mechelner Kongress brachte dem Zentralisationsgedanken Bahn. Er rief eine starke Strömung hervor, die sich für die Ein- und Durchführung gewerkschaftlicher Zentralverbände erfolgreich einsetzte. Wie zeitgemäß die Umwandlung der lokalen Organisationen in Zentralverbände gewesen, zeigt die Entwicklung der Bewegung im letzten Jahre. Denn auf diese Maßnahme darf es wohl in der Hauptsache zurückgeführt werden, wenn der Jahresbericht einen beträchtlichen Mitgliederzuwachs und eine erhebliche Klassenstärkung konstatieren konnte. In dem letzten Jahre hat die christliche Gewerkschaftsbewegung in Belgien rund 20000 neue Mitglieder gewonnen und mußert jetzt eine Gesamtmitgliedschaft von mehr als 100000. Sie tritt damit der sozialdemokratischen Bewegung fast in gleicher Stärke gegenüber. Der Bericht des Generalsekretärs stellte fest, daß die Fortschritte der christlichen Organisationen in Verbindung stehen und abhängig sind von folgenden Voraussetzungen: 1. eine entwickelte soziale Ausbildung unter den Kämpfern der Bewegung, 2. die Zentralisation der Organisation, 3. die beharrliche Agitation der ununterbrochenen tätigen Agitatoren, 4. die Unterstützung der christlichen Organisation durch wirtschaftliche Arbeiten.

Bei der Besprechung des Punktes: Die Gewerkschaftsbewegung unter dem weiblichen Geschlechte wurden Vorschläge zu einer wirksamen Propaganda gemacht. Es wurde besonders die Hausagitation empfohlen. Von anderer Seite wurden die Mißstände in den Zinkhütten zur Sprache gebracht. Weitere Wünsche wurden laut für die Eisenbahner und für die Dockarbeiter, über die soziale Versicherung. Hinsichtlich der letzteren sprach sich der Kongress einstimmig für deren obligatorische Einführung aus.

Im einzelnen behandelte der Kongress die Frage der Arbeitsunfälle. Eine Aenderung der bestehenden Gesetze ist nach Ansicht des Kongresses dringend zu wünschen. So wurde gefordert Aufhebung der Karenzzeit, Erhöhung der Tage von 50 Prozent im Falle bleibender Arbeitsunfähigkeit, freie Arztwahl, freie Spitalversorgung, Berufungskosten bis zu 100 A., Einführung gemischter Gerichte und Arbeitersachverständiger, Aufhebung des Grundgebältes von 2400 Francs, Ausdehnung des Gesetzes auf alle Lohnarbeiter ufm.

Zu der Frage der Kollektiv-Arbeitsverträge hatte der Kongress bereits früher seine Stellung festgelegt, die am 26. Februar d. J. auch in der Kammer zum Ausdruck gebracht wurde. Man bringt in den Kreisen der christlichen Arbeiter dem Kollektiv-Arbeitsvertrag (Tarifvertrag) vielfach noch Mißtrauen entgegen, weil man befürchtet, er könne der Sozialdemokratie Monopolstellung verschaffen. Um das zu verhindern, müsse streng darauf geachtet werden, daß in keinen Vertrag die diese Monopolstellung garantierende Klausel hineinkomme.

Endlich befaßte sich der Kongress mit der Notwendigkeit von Sparrichtungen auf gewerkschaftlicher Grundlage. Solche Einrichtungen seien bedeutende Hilfsquellen für die Organisation; sie seien von demselben Geiste geleitet und gäben der Gewerkschaftsbewegung Ausdehnungskraft.

Mit dem Kongress tagte die Sektion für Angestellte, die sich besonders mit Wünschen zum Sozialversicherungs- gesetz befaßte.

Recht bemerkenswert sind die Worte, die nach Berichten in Zentrumsblättern der Vertreter des Kardinals Mercier, Prälat van Nooy, an den Kongress gerichtet hat. Der Kardinal, so stellte der Prälat ausdrücklich fest, sichert den christlichen Arbeitern das Recht, sich zu organi-

**Trockene Räume durch Anwa-Zusatz zum Zementmörtel.**  
Dichtet und desinfiziert den Zementmörtel.  
Vom Kgl. Material-Prüfungsaussch. Groß-Lichterfelds geprüft auf einen Wasserdruk von 6,84 Atmosphären. Sehr ausgiebig und billig. Muster und Prospekt Nr. 612 bl gratis.  
A. W. Andernach, Benzol a. Rhein.

fieren, ausdrücklich zu und überläßt ihnen vollkommene Freiheit darüber, wie und mit wem sie sich zusammenschließen wollen. Der Kardinal hält fest an der ursprünglichen sozialen Rolle, welche zu spielen die christlichen Gewerkschaften berufen sind.

Die christlichen Gewerkschaften der Schweiz laden zu ihrem 3. Kongress ein, der am 11. und 12. Oktober in Luzern abgehalten werden soll. Auf der Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen: 1. Die christlichen Gewerkschaften in Gegenwart und Zukunft. Referent: Sekretär G. Wielmaier. 2. Das Bildungsweesen in den christlichen Gewerkschaften. Referent: J. Müller, Sekretär des christlichen Holzarbeiterverbandes. 3. Die christlichen Gewerkschaften und Sozialpolitik. Referent: Dr. jur. Breitenbach, Redakteur. 4. Die sittlichen Grundlagen der christlichen Gewerkschaften. Referent: Dr. Scheiwiler, St. Gallen. — Die schweizerischen christlichen Gewerkschaften zeigen eine recht gesunde Entwicklung.

### Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Kommunale Arbeitsnachweise. Eine Uebersicht über die in Preußen vorhandenen kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen nach dem Stand vom 1. Januar 1913 wird im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung veröffentlicht. Danach hat sich die Tätigkeit dieser Nachweisstellen im abgelaufenen Jahre wiederum in erfreulicher Weise gesteigert. Es wurden

	angeboten	gesucht	vermittelt
im Jahre 1909 . . . .	683 092	1 102 326	538 189
• • • 1910 . . . .	837 798	1 168 757	653 519
• • • 1911 . . . .	1 052 073	1 305 624	818 220
• • • 1912 . . . .	1 175 527	1 439 121	916 604

Mehr als 10000 Stellen haben im abgelaufenen Jahr vermittelt die 20 Arbeitsnachweisstellen in Berlin (166 096), Köln (58 710), Frankfurt a. M. (58 169), Düsseldorf (40 001), Magdeburg (33 686), Charlottenburg (31 592), Hannover (28 032), Posen (26 041), Essen (25 893), Dortmund (24 814), Berlin-Spandau (20 137), Wiesbaden (19 678), Elberfeld (18 734), Breslau (17 825), Kiel (15 659), Barmen (15 559), Neufahrn (12 625), Erfurt (11 876), Aachen (11 481) und Kassel (11 364). Während einige kleinere Nachweisstellen eingegangen sind, wurden 26 Arbeitsnachweisstellen neubegründet. Von den am 1. Januar d. J. nachgewiesenen 312 Arbeitsnachweisstellen sind 165 kommunale Arbeitsnachweise, die übrigen 147 Nachweise werden mit kommunaler Unterstützung betrieben. Der Rheinische Arbeitsnachweisverband in Köln, der 128 Mitglieder (Städte, Kreise, Handwerkskammern, Firmen ufm.) umfaßt, gibt den Bericht über sein 2. Geschäftsjahr heraus. Der Bericht fällt über die Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1912 ein günstiges Urteil, von dem allerdings das Baugewerbe ausdrücklich ausgenommen wird. Auch hier wieder wird eine Ausnahme gemacht für Solingen, wo eine rege Bautätigkeit herrscht. Im laufenden Jahr weisen die Betriebszahlen der Arbeitsnachweise steigende Tendenz auf.

### Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Bauarbeiten, Einrichtungsarbeiten, technische Bauarbeiten im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauarbeiten sind so schnell wie möglich einzuwenden.)

Auran. Am 5. August ereignete sich auf der Baustelle des Herrn Marquardt in Nalstaden ein trauriger Unfall, indem der Zimmerer, Kollege Karl Ehrt auf Schönstieß beim Herausheben der Sparren von dem Stuhlrahm aus der Höhe von 8 Metern heruntergeschleudert wurde. Der Kollege kam mit dem Kopf auf einen Ziegelstein zu fallen, wodurch er einen Schädelbruch und einen Armbruch davontrug, auch hat er schwere Hautabschürfungen erlitten. Er wurde sofort in das Krankenhaus nach Mehlhad geschickt. Der Unfall ereignete sich dadurch, daß der Sparren zu hoch gezogen wurde, wodurch sich derselbe überschlug und den Kollegen mit in die Tiefe riß. Der Unfall ist eine Mahnung an die Kollegen, vorsichtig beim Nichten zu sein.

### Bücherbau.

Das Landheer. (Staatsbürger-Bibliothek 4. Heft.) 2. Auflage (6. bis 11. Tausend). 8° (80) W.-Glöckbach, 1913, Volksvereins-Verlag, G. m. b. H., 40 Pf., postfrei 45 Pf.

Die vorliegende zweite Auflage der Schrift weist gegenüber der ersten insofern eine Aenderung auf, als hier von der Wiedergabe der formalen Bestimmung betreffend den Militärdienst abgesehen worden ist und, dem Titel mehr entsprechend, die verfassungsrechtlichen Bestimmungen über das Landheer sowie dessen Organisation in den Vordergrund der Schilderung gerückt worden sind. Eine breitere Darstellung haben dabei die ein-

